

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oestreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fußs oder 2 Thlr. preußs.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder

ANZEIGER

bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette-Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Sechster Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1859.

N^o 7.

Juli.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Orts-
geschichte.
Städte und
Märkte.

Zur Geschichte von Koldiz.

(Stadtwillkür. Seelbäder.)

Mitgetheilt von Archivar Herschel in Dresden.

Es ist eben so bekannt als bedauerlich, daß die meisten der in früherer Zeit besorgten Abdrücke älterer Geschichtsquellen bei näherer Prüfung sich als ganz unzuverlässig erweisen.

Das ist auch der Fall bei der in Weifensens Musäum für sächs. Gesch. Bd. II, St. 1, S. 89 von dem damaligen Amtmann Jahn zu Koldiz veröffentlichten, aus dem Anfange des XV. Jahrh. herrührenden Willkür dieses Städtchens, und es wäre zu beklagen, wenn dieselbe in solcher entstellten Gestalt in Gaupp's oder Gengler's Sammlungen übergehen sollte.

Einer der lächerlichsten Lesefehler möge aus dem mir jetzt vorliegenden Stadtbuche berichtet werden. S. 91 des Abdrucks heißt es: „das nymant bey nacht sal bevren“ und dieses Wort wird in der Anmerk. 4, S. 95 durch „zu Biere gehen“, ingleichen später St. 2, S. 224. eben so ungenügend durch „bäuern, d. i. die Bauern mit der Glocke zusammenrufen“, zu erklären versucht.

Die einfache Wahrheit ist, daß im Stadtbuche nicht bevren, sondern derren steht, und daß, sobald die vom Bierbrauen handelnde Stelle der Willkür, welche wahrscheinlich weil eine spätere Hand sie durchstrichen

hat, im Abdrucke ausgelassen worden ist, wieder eingeschaltet wird, jenes anstößige Wort selbstverständlich nichts anderes als das Malzdörren bedeutet.

Die ganze Stelle lautet: Nu hörít vund vornemit dy willekor dy dy burger vünd dy gancze gemeyne uor alder gewilliget haben: czum ersten das nymant bey nacht sal derren: wer das bricht der sal der stat eyn schog grosschen gebin: wer ouch uor den betet der sal ouch der stat eyn schog gebin off das rathus. Wer ouch bruwet der sal mit den bruwern off stehen vünd selbir bey der pfannen syn: tut her des nicht so ist her der stat eyn schog grosschen uorvallen. Ouch sal des nachtes nymant mit wysschen gehen usw.

Der durch die Gefälligkeit der Koldizer Behörden mir vergönnte zeitweilige Besitz des erwähnten Stadtbuchs veranlaßt mich, aus demselben noch drei kurze, von den dortigen Geschichtschreibern, Thamm (1676), Jahn (1795) und Belger (1832) unberücksichtigt gelassene Urkunden über Stiftung von Seelbädern mitzutheilen, um so mehr, als über diesen Gegenstand die Archäologien des Christenthums in ihren Abschnitten über kirchliche Armen- und Krankenpflege wenig zu enthalten pflegen.

I. Bl. 2b und 11.

Ich Hennrich Smyt van Kaldenborne bekenne in desim statbuche das ich vorkoufft habe den garten der lyt bei deme Kribin Nickil Walther vünd Cunraden Wyspe

do von alle jar ierlichen ein zelebath zcu machen den nehisten mantag uor palmen: darnach wer sich des garten vndirwindet der sal das zelebath bestellin: wo das nicht geschyt so sal ein burgermeister mit synen kumpan darvmmen reden das is geschee.

II. Bl. 2b, 11 und 12b.

Ich Hans Stuler bekenne in desim statbuche das ich habe mit wolbedachtem mute vnd gesundem leybe gegeben einen acker zcu eyne zelgerethe zcu der badestuben do von der bader sal alle jar ierlichen vyr zelebath den nehisten mantag nach iczlicher quatirtempir halden: ouch sal der bader deme gotishuße den acker vorzinßen eynen grosschen zcu czinse gebin: wo das nicht gesche so sal ein burgermeister mit synen kumpan darvmmen reden.

III. Bl. 3.

Das zelebath von dem Kriebengarten.

Von gotis gnaden wir Margaretha geborn von Osterich herzogin zcu Sachssen langgrauin in Doringen vnd marggrauin zcu Meyssen witwe bekennen vnd thun kundt mit dießem brieff gein jder meniglich das wir mit vnsern retenn vnd heymlichen lieben getrawen zwischen Friderich dem bader an eynem vnd Nickel von der Lobe burger zcu Coldicz am andern teyl auch vnser lieber getrawer von des zelbades wegen das der bader vorgemelt alle jar vff montag nach letare bestellen vnd darczu Nickel von der Lobe das lon geben sal von seyuen garten vor der stadt ligende darvmb sie jrtumb gehadt mit beyder teyl wyssen vnd willem bereth vnd betetiget haben inmassen hernoch volget: nemlich als das Nickel von der Lobe sein erben ader wer den garten besitzt hinfurder zcu ewigen gezceyten all jar vff montag noch letare dem bader zcu Coldicz dreyzehen grosschen guter muncz als die jm ampt vorgemelt zcu Coldicz adir sust jm furstenthum ganghafftig sein vnd zcu zcinß vnd renthen gnommen werden reichen vnd geben zal darvmb der bader das zelbad halden vnd bestellen zal zcu ewigen zeyten an allerley hinderniß vnd ap den bader das lon vorgemelte gelt verczoglich gereicht ader zcu geben vorgehaldenn wurde zo sollen jm vnser burger zcu Coldicz wann er sie darvmb ersucht zcu eym besiczer des gartens darczu helffenn an alles geuerde.

Zcu yrkund haben wir dießer schiedesbrieff zcwene gleichs laudens machenn vnd iczlichem teyl eynenn geben lassen sich darnach wyssen zcu richten.

Gescheen zcu Coldicz am dinstag nach letare (10. März) anno domini etc. LXX secundo (1472).

Die zwei erstern, mehrmals in das Stadtbuch eingetragenen Urkunden ermangeln der Zeitangabe. Da jedoch

auf ihre ältesten Niederschriften Einträge von 1431 und 1434 von derselben gleichzeitigen Hand unmittelbar folgen, so dürfen sie in dieselbe Zeit gesetzt werden.

Ob der mit der Reallast des Seelbades belegte Garten das noch jetzt unter dem Namen der Graubengärten zur Stadtlur gehörige Grundstück auf dem linken Muldenufer sei, oder ob an das Griebengäfschen auf dem rechten Stromufer gedacht werden müsse, mag die Ortskunde ermitteln.

Das Städtchen Koldiz ist bekanntlich von dem Merseburger Bischof Thietmar (Monum. Germ. hist. V, pag. 844) schon bei dem Jahre 1015 als Grabstätte eines Christi magni martyris in die Geschichte eingeführt worden. Die Verschweigung des Namens dieses Märtyrers hat eine ziemliche Literatur hervorgerufen. Einige Forscher (Curiosa saxon. Jahrg. 1756, S. 308) haben auf den 892 am Kemnizflusse von den Slaven erschlagenen Würzburger Bischof Arno gerathen; andere (Dresdner gelehrt. Anzeiger v. 1756, S. 682), im Betracht, das Koldiz (der Sage nach, aber nicht erweislich) früher eine Magnuskirche gehabt, an einen Blutzegen dieses Namens denken zu müssen geglaubt.

Ohne Erschließung neuer Quellen muß zwar die Frage unbeantwortet gelassen werden: inzwischen mag als bemerkenswerth noch aufgezeichnet sein, das Koldiz, sobald mit dem 15. Jahrhundert wiederum genauere Nachrichten über dasselbe sich darbieten, obschon ohne Kloster oder Wallfahrtsstätte, doch abermals als begehrte Grabstätte auftritt. In dem Stadtbuche nämlich Bl. 22b, 23 und 23b finden sich drei letztwillige Verordnungen aus dem Jahre 1454, Matthäus Eichholzens, Johann Schneiders und Matthias Langens, von welchen der erste in Oschaz, der zweite in Koldiz und der dritte in Mühlberg Prediger war. Gebürtig aus Koldiz ist keiner, und dennoch drückt jeder den testamentarischen Wunsch aus: „das die vorstehir des gotishußes s. Egidii czu Coldicz synen lichenam, wo adir an welchem steten her verscheyden wirt, holen sullen in das vorgeante gotishuß vnd den erlichen mit vigilen und messen czu dem ertriche bestaten sullen.“

Ueber einen alten Handschriftenkatalog.

Von Prof. Dr. Karl Bartsch in Rostock.

(Fortsetzung.)

(Bl. 17.) B. 68. Regula dominorum cruciferorum siue theutonicorum edita a raymundo.

(Bl. 18.) B. 76. Bulla aurea karoli 4^{ti} imperatoris. De electionibus imperatorum.

Zustände.
Sprache und
Schrift.
Handschriftenkunde.

- (Bl. 19.) B. 83. Statuta diocesis bambergensis domini lamperti episcopi.
- (Bl. 21 rw.) C. 13. Epistola generalis omnium cardinalium ad imperatorem carolum de electione. vz. 6^{ti}.
- Epistola cardinalis geben ad imperatorem super electione vz. 6^{ti} Serenissime.
- (Bl. 23 rw.) C. 17. Quedam gesta per ambasiatores regis romanorum ruperti.
- Statuta ecclesie sancte crucis leodiensis.
- (Bl. 24.) C. 18. Statuta sinodalia cystetensis episcopatus In nomine sancte.
- (Bl. 28 rw.) C. 43. Excerpta ex libro epistolarum magni cassiodori.
- (Bl. 29 rw.) C. 56. Vita sanctorum willibaldi. wunebaldi. walpurgis virginis.
- (Bl. 30.) C. 59. Vita b. gregorij pape Beatissimo ac felicissimo
- Vita sancti siluestri pape. Hystoriographus noster
- Vita beati bernhardi abbatis clareuallensis Scripturus vitam.
- (Bl. 32.) D. 13. Bulla de saluo conductu. bohemorum ad concilium basiliense
- Bulla de inquisitione heretice prauitatis hussitarum Martinus episcopus.
- De modo suscipiendi crucem contra hussitas Reuerende in Christo pater.
- Bulla martini pape de aggressu Christianorum contra hussitas.
- (Bl. 32 rw.) D. 21. Vita sancti karoli magni imperatoris Et si passim.
- D. 22. Bulla aurea karoli 4^{ti} alias tract. de electione regis romanorum
- Articuli concordati inter regem romanorum et regem arragonum.
- (Bl. 33 rw.) D. 25. Examen cuiusdam beghardi johannis de prüna morauie per martinum.
- Sentencia lata contra martinum hereticum in colonia cis renum combustum.
- Errores et articuli per johannem episcopum argentinensem adiuuenti.
- Errores 36 eorum qui dicuntur de nouo spiritu Goliardi truffatores.
- Regula waldensium.
- Waldensium secte eorumque conuersacio et modus
- Constitutiones diuersorum summorum pontificum contra hereticos.
- (Bl. 35 rw.) D. 48. Epistolare beati bernhardi abbatis cum tabula. Venerabili patri.

D. 50. Consuetudines monasterij sancti Egidij in Nürnberg. or. s. benedicti.

D. 51. Consuetudines ordinis.

(Bl. 36 rw.) E. 8. Constitucio concilij basilienensis de excommunicatis quando sunt vitandi.

(Bl. 39 rw.) F. 2. Nomina summorum pontificum et quot annis sederunt. Anno XL2.

(Bl. 40 rw.) F. 39. Constitutiones benedicti pape 12i.

(Bl. 42.) F. 48. Excerpta consuetudinum nostri monasterij Silencium continuum.

(Bl. 47.) H. 12. Ecclesiastica historia. Peritorum dicunt esse medicorum.

H. 13. Tripertita historia.

H. 18. Tract. jo. hoffmann contra hussitas hereticos in bohemia.

(Bl. 47 rw.) Responso bohemorum ad ambasiatores concilij basilienensis.

Collacio quedam de s. trinitate et sessiones quedam concilij cum diuersis bullis etc.

Epistola ab hussitis directa christianis in obsidione terre bohemie.

(Bl. 48 rw.) H. 36. Appologeticus pe. damiani de contemptu seculi.

Epistola eiusdem ad episcopum florentine ciuitatis Dilectissimis.

Epistola eiusdem ad heremitas. Fratribus.

Epistola ad comitissam. Blance olim comitisse.

Epistola eiusdem ad papam de incontinenca sacerdotum.

H. 37. Hystoria reductionis monasterij heydenheim de statu secularium canonicorum ad mouasticam disciplinam ordinis s. benedicti.

(Bl. 49 rw.) H. 45. Gesta summorum pontificum Multa quidem.

Hystoria friderici primi imperatoris et ducis sueuorum ac parentele sue.

Cronica in volgari ab inicio usque ad fridericum.

(Schluss folgt.)

Zur Geschichte der Bilderrätsel *).

Mitgetheilt von H. Otte, Pfarrer, in Fröhden.

Literatur.
Poesie. Räthsel.

Als älteste Bilderrätsel sind wol die, bekanntlich bis in die ältesten Zeiten hinaufreichenden, redenden Wappen zu bezeichnen. Versteht man aber darunter eine Zusammenstellung von Bild und Schrift, so ist auf die Sitte der englischen Geistlichen des 15. u. 16. Jahrh. zu ver-

*) Vgl. Anzeiger 1859, Nr. 5, Sp. 170 f.

weisen, welche, weil sie die Berechtigung, Wappen zu führen, nicht besaßen, an Stelle derselben sich der Rebus zu bedienen liebten. So findet sich z. B. auf einem Glasgemälde in der Lady-Chapel des Domes in Gloucester der Name des Abtes Thomas Compton um 1480 durch das Bild eines Kammes (comb) und die daneben geschriebenen Minuskeln von ausgedrückt, und auf einem Fenster zu Lullingstone in Kent der Name des Sir John Peche († 1522) durch das Bild einer Pfirsiche (peach) mit dem darüber gesetzten Buchstaben e, welcher Endbuchstabe des Namens nämlich accentuirt gesprochen werden muß. — Vgl. Fairholt, Dictionary of terms in art, p. 367.

Land u. Leute. **Die freie Reichsritterschaft und der gemeine Pfenning.**
Standesverhältnisse.
Ritterschaft.

Von Dr. Frhrn. Roth von Schreckenstein in Ulm.
(Schluß.)

Die ansehnlichen und zahlreichen Familien, die „großen Geschlechter“, wie die Aufzeichnung sagt, stellen ein nicht unbeträchtliches Contingent. Aufser je einer Schlange und einem Lichtschützen finden wir die v. Redwitz mit 30 Pferden und 80 Fufsknechten, die v. Aufsefs mit 29 Pferden und 53 Fufsknechten, die v. Egloffstein mit 33 Pferden und 79 Fufsknechten notiert.

Indessen war die ganze Rüstung doch nur ein Voranschlag; denn, als die wirkliche Leistung des Kantons Gebirg auf einem zu Hochstetten abgehaltenen Tage normiert wurde, belief sich das Contingent auf 400 Pferde und 2000 Fufsknechte. Kunz von Wirsberg hielt aber eine neue Schätzung für überflüssig, „do man die Reuter lieber nimmt als di Fufsknecht“ und da der Anschlag so gemacht sei, dafs kaum ein Drittheil der Pferde und nur die Hälfte der Fufsknechte von der überhaupt möglichen Zahl notiert worden. Um sich aber möglichst stark in's Feld stellen zu können, hatte man nicht verschmäht, zuzusagen, wenn sich zur städtischen Erbarkeit, aber nicht zur Ritterschaft zählende Personen anschliessen wollten. So heifst es z. B. von Hanns Weiß zum Naratz, Pankratzen Imhof und dem Gottnytz: „der ist ein erber gesell, den haben wir als ein guten gesellen vns zw helfen nit ausschlagen wollen“.

Im Allgemeinen war noch bestimmt, dafs sich Jeder mann auf einen Monat selbst ausrüsten müsse. Auch wurde beschlossen, dafs ein jedes Mitglied der Ritterschaft bis zu Pfingsten 1501 vom Tausend einen Gulden einlegen solle. Die Musterung wurde ebenfalls auf Pfingsten ausgeschrieben.

Mittlerweile hatten aber die 6 Orte ihre Streitkräfte in folgender Weise festgestellt: Die Birgischen 400 Pf. 2000 M., Baunach 300 Pf. 800 M., Rhön 400 Pf. 1200 M., Odenwald 400 Pf. 2000 M., Altmühl 160 Pf. 900 M., Steigerwald 200 Pf. 600 M., also in Summa die ganze fränkische Ritterschaft: 1860 Pferde und 7500 Fufsknechte. Rechnet man für Schwaben und Rheinland die gleiche Anzahl, so belief sich zu Beginn des 16. Jahrh. die Streitkraft des niedern, aber reichsunmittelbaren Adels immerhin auf 5000 Reiter und 20,000 Fufsknechte, was bei Beurtheilung der Pläne des Franz von Sickingen, einermassen als Anhaltspunkt dienen kann. Weitere Angaben über den Verlauf der Verhandlungen behält sich Ref. in seiner Geschichte der freien Reichsritterschaft vor. Zur offenen Fehde zwischen dem Reiche und dessen Ritterschaft kam es nicht. Der fränkische Adel wollte sich nicht „wider alt herkommen penötigen, tributisch zinspar machen und pedrangen lassen“ und that wohl daran, dieses nicht zu wollen. Eine andere Frage bleibt freilich, in wie weit das alte Herkommen ein gerechtes und gutes war, und wie sehr die neuen Zeitläufe den wackern Kaiser Max, ihn selbst, den letzten Ritter, dazu veranlafsten, rücksichtlich der Ritterschaft eine neue Ordnung der Dinge anzubahnen.

Die Siegel von Heidenheim und Heidingsfeld.

Von L. Freih. v. Ledebur, k. pr. Hauptmann a. D., Director der Kunstkammer etc., in Berlin.

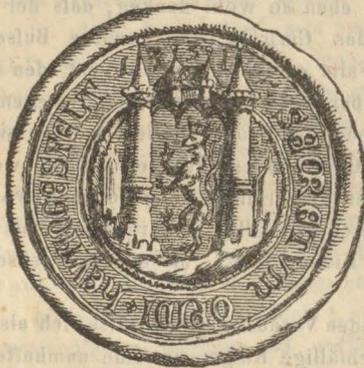
Die beiden Siegel von Heidenheim am Hahnenkamm und von Heidingsfeld am Main sind wegen einiger Eigenthümlichkeiten sehr bemerkenswerth, und wir dürfen darum die Liebhaber der Sphragistik wol mit einigen Worten darauf hinweisen. Eine weitläufigere Besprechung ist wegen der Abbildungen überflüssig.



1) Heidenheim. — Schwäbisch- oder Württembergisch-Heidenheim an der Brenz führt bekanntlich das Brustbild eines Heiden, nämlich einen gebärteten Manns-

Lebensweise.
Sociale Verhältnisse.

kopf mit Tartarenmütze, im Siegel (Siebmacher I, 225)*), ein Wappen, welches seit 1708 auch in das württembergische Landeswappen übergegangen ist. Ein ganz ähnliches Wappenbild fuhrte auch der unfern Gunzenhausen an der Altmühl gelegene Markt Heidenheim am Hahnenkamm, zum Unterschiede von jenem wol auch Anspachisch-Heidenheim, oder, wie das Siegel sich ausdrückt: Brandenburg-Baierisch-Heidenheim genannt. Es unterscheidet sich der Heidenkopf dieses Siegels nur dadurch von jenem, daß die Tartarenmütze desselben mit den bayerischen Wecken geziert ist. Was dem Siegel aber ein eigenthümliches sphragistisch-heraldisches Interesse gewährt, ist die rebusartige Verwendung dieser Wecken zur Ergänzung des Wortes Baierisch in der Umschrift.



2) Heidingsfeld am Main**). Als eine große epigraphische Seltenheit ist das Vorkommen arabischer Ziffern im 14. Jahrhundert anzusehen. Hier erhalten wir sogar ein Beispiel aus der ersten Hälfte desselben. Die Jahreszahl 1331 ist über dem Thron, innerhalb welches ein gekrönter Löwe erscheint, so angemessen vertheilt; die Zahl 3 entspricht so ganz der ältesten Form, in welcher dieselbe zu erscheinen pflegt; die Majuskel der Umschrift gehört ebenso charakteristisch der ersten Hälfte des 14. Jahrh. an, daß über die Gleichzeitigkeit von Zahl und Schrift ein Zweifel nicht aufkommen kann.

Von dem vorstehenden Artikel nehmen wir Veranlassung, einen früher gefaßten Vorsatz zur theilweisen Ausführung zu bringen, nämlich: aus der Siegel Sammlung des germanischen Museums die Siegel mit Jahreszahlen namhaft zu machen. Von wirklichem Inter-

*) Württemb. Jahrbücher, 1854, II. Heft, S. 164. D. R.

***) Das Siegel ist auch, aber nicht ganz genügend, im Archiv des histor. Vereins f. d. Untermainkreis, II. Bd. 2. Hft. S. 63 abgebildet. D. R.

esse sind hier vorzugsweise nur die aus der Zeit vor 1500, und auf diese werden wir uns deswegen beschränken. Ihr Werth für viele Zweige der Alterthumskunde ist unbestreitbar, indem das genaue Datum den Studien eine sichere Grundlage gibt.

Von Kaiser Friedrich III. besitzt das Museum zwei Originalsiegel, den Doppeladler darstellend, mit 5 Wappenschilden in der Umschrift und der Jz. 1452 (in arabischen Ziffern)*). Sie unterscheiden sich von einander wesentlich durch verschiedenen Schmitt. Der Zeit nach am nächsten kommt das Siegel des Kf. Friedrich I. von der Pfalz, mit drei Schilden und Helm, v. J. 1454. Dann das Reitersiegel der Maria von Burgund, welches das Museum auch ohne Schrift besitzt; das mit der doppelt laufenden Umschrift und den drei Wappenschilden trägt die Jz. 1476. Aelter als diese drei ist das schöne Münzsiegel des Erzherzogs Rudolf IV., wo auf der Hauptseite mit dem Bilde des geharnischten Siegführers zu Pferde in der Umschrift mit römischen (gothisch geformten) Ziffern die Jz. 1339 angegeben ist. Auch ein hennebergisches (Otto) Siegel ist älter, nämlich vom J. 1439 (?), sowie das Siegel Ludwigs v. Rietheim, mit der Jz. 1444. Alle vorhergehenden übertrifft aber an Alter das Reitersiegel Gottfrieds v. Hohenlohe, mit der Umschrift: gotfrid. de. hohenloch. comes. romaniolo. Die Jz. unter dem Pferde versetzt das Siegel in das J. 1235. Dasselbe findet sich auch abgebildet in dem sphragistischen Album von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Heft I.

Nicht ganz so weit reichen die Siegel der Städte hinauf, das älteste in unserer Sammlung, nämlich das der Stadt Trostberg, hat die Jz. 1320. Das Secretsiegel der Stadt Ulm ist v. J. 1351. Jenes hat bereits die Minuskel, dieses noch die im 14. Jhd. gewöhnliche Majuskel. Die Ziffern arabisch. Das prächtige Siegel der Stadt Marcheck (Melly, T. I.) hat im Felde vor dem Drachen die Jz. 1408. Das Siegel der Stadt Wimpfen ist v. J. 1426, das von Gratz v. J. 1440, dessen Secretsiegel von demselben Jahre; eben dieses von Wetzlar v. J. 1444; das Siegel der Stadt Bautzen ist v. J. 1444, das Secretsiegel Ulms v. J. 1454 und von demselben Jahre sein Gerichtssiegel. Das schöne Siegel der Stadt Krems (Melly, T. VIII) ist vom J. 1453. Das Secretsiegel von Meiningen, mit Majuskelschrift, hat die Jz. 1460, das der Stadt Wien, ebenso mit Majuskeln, die Jz. 1464. Ihnen schließt sich in ähnlicher

*) Auch bei den folgenden Siegeln werden die arabischen Ziffern vorausgesetzt; die römischen sollen ausdrücklich bemerkt werden.

Weise (man sieht jedoch bei der Schrift die freiere Nachahmung der ältern) das Siegel der Stadt Dortrecht mit der Jz. 1482 an. Dasselbe gilt von dem Siegel der Stadt Krems (Melly, S. 212) vom J. 1487, und dem kleineren Siegel der Stadt Linz vom J. 1492. Das Siegel der Stadt Drosendorf ist vom J. 1493, der Stadt Koburg v. J. 1494, das Secretsiegel der Stadt Torgau v. J. 1496 und das Siegel der Stadt Dettelbach v. J. 1498.

Das Siegel des kaiserl. Landgerichts zu Nürnberg hat die Jz. 1450. Das Siegel der Universität Cöln ist v. J. 1485, das prächtige der Trier'schen Hochschule v. J. 1474 und das ebenfalls schöne von Ingolstadt v. J. 1495.

Unter den geistlichen Siegeln ist in unserer Sammlung das älteste mit Jahrszahl das Siegel des Klosters Hornbach in der Pfalz; dies ist v. J. 1300, die Ziffern in gothischen Majuskeln. Ihm zunächst kommt das Siegel des Abts Johannes von Kaisersheim mit der Jz. 1412, dann des Bischofs Albrecht II. von Eichstädt v. J. 1429, des Klosters Niederaltaich v. J. 1433, des Klosters Waldsassen v. J. 1434 (die Ziffern nur für die Zehner und Einer und diese in gothischen Minuskeln), des Klosters Grünwald v. J. 1446, des Karthäuserklosters in Cöln v. J. 1487 und endlich des Karthäuserklosters Tüchelhausen v. J. 1495.

Bei dieser Aufzählung haben wir nur die in unserer Sammlung wirklich befindlichen Siegel durchgemustert, und es wäre somit interessant, wenn diese Mittheilung durch Nachweis noch älterer Siegel mit Jahrszahlen vervollständigt würde.

Dr. J. Mr.

Vom Notrecht.

Von Hofrath Dr. H. Zöpfl, Universitätsprofessor, in Heidelberg.

(Schluß.)

Dafs Notrecht auch der deferierte Eid heisst, zeigt ferner die Hallische Urkunde bei Haltaus v. 1453, wo die Schwester des Verstorbenen dessen Testamentariern „zu Notrechte gedrungen“ hat. Ebenso stehen in den beiden andern bei Haltaus angeführten Urkunden aus dem XV. Jahrh. „Eid und Notrecht“ ganz synonym, ohne dafs dabei an eine gewisse, besondere Art des Eides zu denken wäre.

Steht demnach fest, dafs „Notrecht“ jeder Eid ist, welchen eine Parthei nach Lage des Falles zu leisten nöthig hat, so ergibt sich wol auch der Begriff von „notrechten“, welches Wort bei Haltaus nicht gefunden wird.

Richtig ist von Hrn. Dr. Staudinger bemerkt worden, dafs es in der von ihm angeführten Stelle des Langenzenner Stadtbuchs v. 1530: „item so einer den andern notrecht“ (d. h. nothrechtet), eine Handlung einer Parthei und zwar hier des Klägers ist; es kann aber dies nicht blos einfach „beklagen“ heissen, sondern es mufs eine Partheihandlung des Klägers sein, die mit dem Notrecht, dem Eid, in unmittelbarer Verbindung steht. Dies kann nun aber möglicher Weise zweierlei sein: entweder „notrechten“ bedeutet „als Kläger seine Klage beschwören“, oder: als Kläger den Beklagten zum Notrecht, d. h. zum Eid, drängen oder treiben, ihm den Eid deferieren. Ob die eine oder die andere Bedeutung in den vorliegenden Stellen vorzuziehen sei, mag aber wol zweifelhaft erscheinen, denn es läfst sich eben so wohl denken, dafs der sachfällige Kläger an das Gericht eine gewisse Busse bezahlen mufste, im Falle er selbst das Notrecht, den Eid, geleistet hätte, aber sein Eid durch einen Gegenbeweis als falsch erwiesen oder sonst elidirt worden war, als es auch nichts Ungereimtes enthalten würde, wenn im andern Falle der Kläger in Busse genommen worden wäre, weil er dadurch sachfällig geworden ist, dafs er den Beklagten zum Eid gedrängt, dieser aber denselben abgeleistet hat.

Unter beiden Voraussetzungen läfst sich also erklären, dafs der sachfällige Kläger in eine namhafte Busse genommen wurde. Unter diesen beiden möglichen Bedeutungen des „notrechten“ dürfte aber doch wohl der ersteren der Vorzug zu geben sein; denn offenbar stammen die Vorschriften über Notrecht in dem Langenzenner Stadtbuch v. 1530 und dem Cadolzbürger Saalbuch v. 1532 aus einer viel älteren Zeit, wo man noch von dem eigentlichen deferierten Eide wenig wufste und kaum ein Anfang desselben in dem „Hinheimgeben des Rechtes“, d. h. des Eides, an den Gegner (vgl. das Bamberg. Stadtr. des XIV. Jahrh. §. 222. 224. 228. 230) gefunden wird, sondern der Eid von dem Kläger regelmäfsig zur Begründung seiner Klage, namentlich in Schuldsachen, selbst (wie etwa heut zu Tage ein Calumnieneid) zu leisten war, wie dies das sächsische Weichbild deutlich zeigt. Der Kläger also „notrechtete“, indem er das Notrecht, d. h. den zu leistenden Eid, ableistete, und sonach entspricht auch die sprachliche Ableitung ganz genau dem Begriffe, welcher auch aus inneren (juristischen) Gründen als der richtigere zu betrachten ist.

„Einen notrechten“ ist daher gleichbedeutend mit „aliquem superjurare“, „einen überschwören oder überreden“, d. h. gegen ihn schwören. (Vgl.

den Ausdruck: „legitime superjuratus“ in L. Rip. LXXIX; Rudolf's I. Regensburger Landfrieden a. 1281, c. 6, bei Pertz, Legg. II. 427: „wirt er dez überret mit zwein“ etc.)

Ueberdies darf auch in dem Texte des Cadolzheimer Saalbuches v. 1532 eine Unterstützung dieser Auslegung des Wortes „notrechten“ gefunden werden. Hier findet sich zwar nichts mehr als die Rubrik: „vom Nottrecht“; der Ausdruck „notrechten“ im Texte selbst ist schon verschwunden, was deutlich zeigt, einmal, daß bei Abfassung dieses Textes von 1532 ein älterer Text vorlag, der genauer von „Nottrecht“ und „notrechten“ handelte, daß aber dieser Ausdruck anfangs obsolet und unverständlich zu werden, und daß man ihn daher im Texte hinwegließ und durch einen andern Ausdruck ersetzte. Dieser andere Ausdruck ist nun: „Ob . . . einer den andern mit recht fürnimbt und zuclagt.“ Dieses „mit recht einen fürnehmen“ bedeutet aber nichts anderes als: „einen mit dem Eide vornehmen“, zu klagen auf einen, unter Beschwörung der Klage. Da aber „mit recht“ auch so viel heißen kann als „mit Gericht“, so mußte in demselben Maße, wie die Grundsätze des modernen Prozeßrechtes eindringen und damit das sofortige Beschwören der Klage oder das „notrechten“ des Klägers, wenigstens in den meisten Fällen, hinwegfiel, der Ausdruck „notrechten“ immer unverständlicher werden und endlich ganz verschwinden, und was früher als Strafe auf das frivole „notrechten“ gesetzt war, allmählich sich in eine Buße des frivolen Klägers überhaupt umwandeln. Dieser geschichtliche Gang zeigt sich auch in dem Cadolzheimer Saalbuch und den neueren Langenzener Stadtbüchern v. 1620—1676, welche sich nach Angabe des Hrn. Dr. Staudinger der Ausdrucksweise des Cadolzheimer Saalbuches anschließen, d. h. das Wort „notrechten“ nur noch in der Rubrik beibehalten haben, darunter aber einen Text folgen lassen, welcher den eigentlichen Charakter des alten „notrechten“ kaum mehr erkennen läßt, und bereits einen Anklang an die modernen prozeßsualischen Ansichten zeigt.

Gleichbedeutend mit „Nottrecht“ ist die „Notrede“ (vgl. z. B. das Weisthum des Dinghofs zu Ebersheim v. 1320 bei J. Grimm, Weisth. Bd. I. p. 672, l. 9: so en mag dikein (=kein) dis gotshusman verlieren sin eigen noch sin erbe, noch en sol ze keiner notrede stan darumbe, wande in diseme offen dinge.“ Auch der Begriff der „Notrede“ wird bei Haltaus, Gloss. p. 1428, viel zu eng als: „excusatio forensis, ad quam jure adigimur, causae dictio, defensio in jure, litis contestatio“ angegeben. Der Ausdruck „Notrede“ entspricht

sowohl dem „bereden“ im Sinne von beschwören einer Klage oder Anschuldigung (vgl. z. B. „selbdritt bereden“, „bereden auf den hilgen“ in K. Rudolf's Regensburger Landfrieden a. 1281, c. 5. 6, 31, bei Pertz, Legg. II. p. 427. 429), als auch dem Beschwören der Unschuld, oder des Läugnens einer angeblichen Verbindlichkeit, d. h. dem Reinigungseide in seiner alten vollen Bedeutung (vgl. z. B. ebendas. c. 50, p. 430: „ob er sich nicht bereden mag“), wofür auch sonst „sich entreden nach rechte“, „se purgare juramento“ gebraucht wird (vgl. z. B. das Straßburger Stadtrecht, saec. XIII. c. 10 bei Gaupp, Stadtrechte, Bd. I. p. 50). Hiernach erläutern sich auch die bei Haltaus aufgeführten urkundlichen Ausdrücke, z. B. a. 1301: der Vitzthum soll das Gotteshaus Freisingen schirmen vor aller Notred und Gewalt, d. h. er muß für dasselbe nöthigen Falles die gerichtlichen Eide leisten, was bekanntlich allgemeine Pflicht aller Advocati einer Kirche war (vgl. z. B. Cap. Karoli M. a. 809, c. 15, Pertz, Legg. I. p. 157). „Etwas haben ane notred“, heißt, es haben dürfen, ohne darum schwören zu müssen. „Ohne Notrede bleiben von einem, der uns anspricht, will sagen, daß der Kläger nicht zum Beschwören seiner Klage gelassen werden soll. Ebenso will durch die Bestimmungen, wo man „zur Notrede stehen“ soll, nichts anders angedeutet werden als, an welchem Orte man zu schwören schuldig sein soll. Freilich ist die Rechtswirkung des „etwas ohne Notrede haben“, daß man es ohne prozeßsualische Weitläufigkeit behält, was Haltaus ungenau als „sine lite habere“ erklärt. Aber, selbst wenn dieser Ausdruck vollkommen entsprechend wäre, so ist doch immerhin nicht „lis“ oder „litis contestatio“ oder „exceptio“ der Begriff, der mit dem Worte Notrede verbunden ist, sondern das „sine lite habere“ war immer nur die Consequenz seines wahren Begriffes als gerichtlicher Partheieneid, durch welchen nämlich ein weiteres Verfahren abgeschnitten wurde.

Wenn man sich daran erinnert, daß der mittelalterliche Prozeß hauptsächlich auf dem Eid beruhte, und daß man keiner gerichtlichen Rede oder Gegenrede Bedeutung beilegte, wenn sie nicht mit Eid unterstützt war, also der Eid in allen diesen Beziehungen als durchaus notwendig erschien, so wird man es auch erklärlich finden, daß sich ein fester und unzweifelhafter Sprachgebrauch mit den Worten Nottrecht und Notrede verband, und jede andere Auslegung dieser Worte für unstatthaft erachtet werden muß.

Gerichte.

Zur Geschichte der Vehmgerichte.

Von Archivar Herschel in Dresden.

(Schluß.)

An diesem ebengenannten Tage richten in der zweiten Schrift derselbe Wilhelm von der Zungen, ingleichen „Hermann von dem Kchorne, baid freygraffen in der freyen krummen graffschaft zu Wikchede“ ein anderweites Sendschreiben an den Kaiser: die Verklagten seien aufsengeblieben, also straf- und sachfällig geworden: nur durch der Freigrafen und „vil guter ritterschaft vnd vmbstender“ Bitten sei der Kläger zu einigem weitem Aufschub zu bewegen gewesen: kaiserliche Gnaden möchten doch die Verklagten anhalten, dem Kläger gerecht zu werden, „auff das wir baide auff den Montag nach sand Anthoni tag (22. Januar) nicht die lesten swären sentencien vnd volgericht vber der verchlagten leib vnd ere geben dürfen.“

Das dritte Schriftstück ist noch eine besondere Vorstellung des letztgenannten Freigrafen Hermanns von dem Korne, gegeben „montags nach dem suntage quasimodogeniti (21. April) anno domini (14)60“, des Inhalts: „darauff ich diemutiklich ewer kaiserliche gnaden beger zu wissen, das ich vnd alle freygraffen gelobt haben mit vnsern swerlichen huldigungen, nyemandt pillichen, gepurlichen recht zu waigern, das ich ewer kaiserlichen majestät dhain vnterscheid schreiben mag, so ewer kaiserliche gnaden der heimlichen acht vnwissend sind.“ Die letzte Entscheidung in der Klagsache solle bis „negsten eritag nach sand Jacobstag apostoli schirist komendt“ (29. Juli) verschoben sein.

Die andere Gruppe der vehmgerichtlichen Urkundenabschriften, Bl. 227 bis 232 betrifft eine Rechtssache, welche „Dietrich von Dielsperg, genannt Pfennewert, freyschöffe“, in Strafsburg wohnhaft, wider Rath und Stadtgemeinde, ingleichen gegen mehrere Einwohner daselbst wegen vorenthaltner Erbschaft, erlittener Beleidigung u. dgl., sowie wegen verweigerter Rechtspflege bei dem Freistuhle zu Vilgeste — liegt beim Städtchen Schwerte an der Ruhr — anhängig gemacht hatte.

Die zwei ersten Schriften vom „guetestag nach sand Marteinstag (14)63“ (16. November) enthalten die Entscheidungen des Freigrafen Diedemann Mark, laut welcher die Verklagten in Folge ungehorsamen Aufsenbleibens „jr yeglicher in sechtzig schilling Tornasch“ (Turnosen), sowie in des Klägers Forderungen verurtheilt wer-

den, dergestalt, dafs „demselben Dietrich von Dielsperg mit rechtem vrtail aufferkant vnd gewweist ward, das er vnd sein gesatzten procuratoren vnd helfer darczu die vorgenannten verchlagten, verpoten, vngehorsam verachter, veruolgten, verwonnen mannen von Strafsburg, samment vnd insunderhait, an jr leib vnd guet mag angreifen, anfertigen vnd antasten, mit gericht oder sunder gericht, doch bis in das negst gericht, dafs jm darczu alsdann bechommen ist, es sey zu wasser, zu landt u. s. w.“

Beide Urkunden, obwohl verschieden überschrieben, die erstere „Behabbriff“, die andere „Vrtail“, haben meist gleichlautende Form, enthalten auch dieselben Namen der „dingpflichtigen vnd vmbstender.“ Da diese Namen bis auf die des Stuhlherren und des Freifrohn's andere sind als die, welche ein ziemlich gleichzeitiges in Useners Schrift über die westfälischen Gerichte (Frankfurt a. M. 1832) S. 239 abgedrucktes Vilgister Urthel vom 11. Febr. 1462 angibt, so mögen solche hier stehen: „Der frumme vesst mann Eberhart von der Mark, stulherr zu Vilgiste, Johann Rochausen, Johann von Rosental, Degenhart von Brugk, Degenhart Mekching, Dietrich Bedinghausen, Johann Wolking, Johann Mark, Ekchart Weisser, Dietrich Turmegede, Gotschalkch Proil, Dietrich Wolder, Arnolt Goisser, Hermann von Hanschut, Eberhardt Merbischoff, Tielmann Bawer, Thomas Koster, Dietrich Gryninkch, Johann Rotenwurg, Hermann Hilgement, Hense Smid, Dietrich Heselmann, Vlrich Stukmann, Johann Hackchenwerg, freyfron des Gerichts vnd mer frummer mann, geacht auff sechtzig vnd mer.“

Allerst 1461 hatte mit andern Städten auch Strafsburg die westfälischen Gerichte perhorresciert. Hierin liegt wohl die Ursache, warum der Stuhlherr Eberhart von der Mark für nöthig erachtet hatte, den Dielsberger'schen Rechtssprüchen einen „Manbriff“ beizufügen. Es ist derselbe das dritte Schriftstück dieser zweiten Urkundenreihe, erlassen unter dem 9. December 1463. Gerichtet an „alle fursten, herczoge“ u. s. f. bis an die „erbern mannen“, enthält er die Bitte, dem Kläger in Geltendmachung der erfochtenen Urtheile Beistand zu leisten, die vervehmten Beklagten dagegen „nicht zu hawsen, haben, noch essen noch trinken geben u. s. w. sunder sew versmähen u. s. w.“

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsefs. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebal'd'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Unsere Mainummer sprach in der Chronik des Museums die Hoffnung aus, daß nach hergestellter äußerer Ruhe eine bessere Zeit auch für unsere Nationalanstalt kommen müsse, da die Erfahrung früherer Zeiten uns lehrt, daß das deutsche Vaterland durch gemeinsame Gefahr stets besser erkennen lernte, wie nöthig ein nationales Zusammenhalten aller Kräfte sei. Ist auch das Museum kein Einigungspunkt für materielle Kräfte, die zuletzt, wenn es sein muß, mit Kanonen dem deutschen Worte Nachdruck und Wahrheit verleihen, so ist es doch ein geistiger Einigungspunkt, dessen Gewicht dadurch unterstützt wird, daß es zugleich auf materiellem Fundamente ruht und frei ist von äußeren Einflüssen, sie kommen von oben oder von unten, unberührt von Partheistellungen jeglicher Art. Hier ist gleichsam ein geistiger und doch sichtbarer Kern deutscher Einheit tief aus deutscher Erde bereits aufgegangen und gepflegt von allen Stämmen deutschen Namens. Und wer einen Herzschatz für diesen hat, der komme und pflege nach der ihm verliehenen Kraft mit uns diesen aufkeimenden Baum deutscher Zukunft und Einheit! Denn wo wir einig im Geiste sind, werden wir es auch in Thaten deutscher Treue und Tugend sein.

Wie im Jahre 1857 der damalige Oberpräsident der Provinz Brandenburg, im Einvernehmen mit dem Berliner Hilfsvereine, an alle Landräthe die Aufforderung erließ, den Aufruf des Hilfsvereines zum Besten des Museums durch die Kreisblätter zu verbreiten, so sind wir jetzt so glücklich, eine ähnliche Unterstützung von Seiten des Oberpräsidenten der Rheinprovinz berichten zu können, der unterm 16. Juli d. J. an die kgl. Regierung zu Coblenz Folgendes ergehen ließ. „Aus Veranlassung eines Gesuches des ersten Vorstandes des Germanischen Museums zu Nürnberg übersende ich der Königlichen Regierung hierneben ergebenst 10 Exemplare des 5. Jahresberichts über das in Rede stehende Unternehmen mit dem Ersuchen, durch geeignete Vertheilung der Berichtsexemplare sowie durch anerkennende Empfehlung gefälligst auf die Erweckung eines allgemeinen Interesses für die Zwecke des German. Museums in Ihrem Bezirke hinwirken zu wollen.“

Das treffliche Grabmonument Heinrichs des Löwen und dessen Gemahlin, von dem in den vorhergehenden Nummern die Rede war, ist nun angelangt. Es ist ein Abguss des großen Grabmonuments des Ritters Götz v. Berlichingen gleichfalls als Geschenk, sowie ein gothischer Altar, letzterer vom freiherrl. Geschlechte Crailsheim, zugesagt. Auch ist das großartige Wandgemälde, das die Kirche schmücken soll, vom Meister Kaulbach, der zu Anfang dieses Monats hier eingetroffen, in Angriff genommen und schon weit vorgerückt.

Von bemerkenswerthen Jahresbeiträgen, die neuerdings angemeldet wurden, führen wir namentlich an: den der fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung zu 30 fl., des wissenschaftlichen Vereins in Wernigerode zu 5 Thlrn., des Gemeinderaths der Stadt Jena zu gleichem Betrage, des Stadtraths in Gera zu 17 fl. 30 kr., der Städte Fulda mit 3 fl. 30 kr., Mosbach a. N. mit 5 fl.

Herr J. M. Romig, Rektor der hiesigen k. polytechnischen Schule, ist aus dem Lokalausschuß geschieden, und an seine Stelle Herr Dr. Hermann Beckh, schon vor 2 Jahren als Ersatzmann gewählt, eingetreten.

Neue Agenturen wurden in Fulda, Gera, Offenburg und Plauen errichtet.

Den Buchhandlungen, die sich dem Museum durch Gratisabgabe von Verlagswerken angeschlossen, ist heizuzählen:

E. H. C. Schulze'sche Buchhandlung in Celle.

Den Empfang nachstehender Geschenke bescheinigen wir dankend:

I. Für das Archiv.

A. J. Jäckel, k. Pfarrer u. Senior, zu Neuhaus:

1381. Eine Sammlung von 358 Stammbuchblättern aus dem 18. Jhd. Pap.

C. A. Krag, Hauptm. der Infanterie, zu Kopenhagen:

1382. Facsimile eines Briefes d. Götz v. Berlichingen an den Rath zu Heilbronn. O. J. Pap.

1383. Facsimile der Handschrift des Franz von Sickingen v. J. 1521. Pap.

Ein Ungenannter zu Schweinfurt:

1384. Kaufbrief d. Georg Müller zu Eschersdorf für d. S. Pauls-Bruderschaft bei S. Haug zu Würzburg. 1560. Perg.

C. v. Thon, geheimer Staatsrath a. D., zu Eisenach:

1385. Diplom d. Herzogs Ludwig v. Württemberg für Philipp Albrecht v. Gaisberg üb. s. Aufnahme in d. Ritterorden v. d. Jagd. 1792. Perg.

Konrad Wagner, Kaufmann, zu Nürnberg:

1386. Schreiben d. Kriegskommissarius Gottfried Schweighl zu Weisensburg an d. Deutsch-Ordenskomthur Philipp von Grafeneckh zu Ellingen. 1648. Pap.

Stein, Mühlbesitzer v. d. Oberrn Mühle b. Neustadt a. Aisch.:

1387. Kaufbrief des brandenb. Verwalters Balthasar Marr zu Birkenfeld für W. Grau üb. d. Obere Mühle. 1638. Pap.

1388. Aichbrief d. Wassergrafen u. Aichmeister der drei Flüsse Aisch, Ehe und Aurach üb. d. Obere Mühle b. Neustadt a. d. Aisch. 1640. Perg.

1389. Bittschrift d. Hanns Raab auf d. Oberrn Mühle b. Neustadt a. d. Aisch an d. Markgrafen v. Brandenburg weg. Steuernachlasses. 1683. Pap. Entwurf.

II. Für die Bibliothek.

Historischer Verein f. Steiermark in Gratz:

7412. Ders., Mittheilungen. 8. Heft. 1858. 8.
 7413. Ders., Bericht üb. d. IX. Versamml. (1858.) 8.
 7414. Die steiermärk. Schützen-Freiwilligen-Bataillone in d. J. 1848 u. 49. 1857. 8.

Dr. K. Weinhold, k. k. Professor, in Gratz:

7415. Ders., d. heidn. Todtenbestattung in Deutschl. 1859. 8.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

7416. Dass., 18. Bericht. Nebst der 13. Lief. d. Beiträge. 1858. 8. 2 Ex.

Dr. H. Schläger in Hannover:

7417. Böttcher, Gesch. d. Kirchenspiels Kirchrode. 1858. 8.

Dr. W. Schweckendieck, Director d. Gymnasiums in

Emden:

7418. Ders., Dr. Albert Hardenberg. Ein Beitrag z. Gesch. der Reformat. 1859. 8.
 7419. Metger, Beiträge z. Gymnasial-Pädagogik. II. 1858. 4.

P. Ritter v. Clumecky, k. k. Archivdirect., in Brünn:

7420. Ders., des Rathsherrn Georg Ludwig Chronik v. Brünn. 1859. 8.

A. C. Walthierer, k. Pfarrer, in Beilngries:

7421. Rob. Clarke, Christiados libri XVII. Ed. nova cur. A. C. Walthierer. 1855. 8.

Rupprecht, Kaufmanns-Wittwe, in Nürnberg:

7422. Oracionale privatum. Pap. Hdschr. 15. Jhd. 8.

Dr. Gust. Hänel, Hofrath u. Professor, in Leipzig:

7423. Johannes-Album, hrsg. v. Fr. Müller. 2. Theil. 1857. 8.

Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace in Straßburg:

7424. Dies., Bulletin, T. III. 1. livrais. 1859. 8.

Société française d'archéologie pour la conservation des monuments in Paris:

7425. Dies., Bulletin monumental. 3. Série, Tome 5, 25. Vol. de la collect. Nr. 5. 1859. 8.

Comité Flamand de France in Dänkirchen:

7426. Dass., Bulletin, Nr. 14. 1859. 8.

Histor. Verein f. Niederbayern in Landshut:

7427. Ders., Verhandlungen. VI. Bd. 1. u. 2. Hft. 1858 u. 1859. 8.

O. F. H. Schönhuth, Pfarrer, in Edelfingen:

7428. Kl. Jugendbibliothek, hrsg. v. O. F. H. Schönhuth. 1. u. 2. Heft. 1859. 12.

Dr. F. A. Reufs, Professor, in Nürnberg:

7429. Ders., der H. Hildegard substitutum divers. naturarum creat. libri novem. (1859) 8.

Nicolaus v. Urbanstadt, k. k. Finanzbezirkscommissär, zu Eger:

7430. J. Wantuch, d. Bade- und Trink-Heilanstalt in Königswart. 1857. 8. Nebst 3 weitem Schriften. 2. u. 4.

Kobrtsch & Gschihay, Buchh., in Eger:

7431. Beschreibg. des Wallfahrtsortes Maria-Kulm. 1853. 8.

Jäckel, Pfarrer und Senior, in Neuhaus:

7432. J. A. Böner, des H. R. Reichs Stadt Nürnberg Zierdte. O. J. qu. 2.

7433. Hals-Gerichts-Ordnung in Nürnberg sammt d. hingerichteten Personen v. 1400—1737. Pap. Hdschr. 18. Jhd. 2.

7434. Abraham Bossens geschickter u. wohlerfahner Baumeister. 1728. 4.

7435. Designatio Eines Nachrichters, Gebühren in Nürnberg. Pap. Hdschr. 1737. 2 Bltr. 2. Nebst 2 weitem handschriftl. Blättern üb. d. Bärenfang im Fichtelgebirg. 2.

7436. Canones et decreta sacros. concilii Tridentini. 1570. 12.

7437. A. J. Trautner, Handwerks-Umzüge etc. qu. 4.

Gesamtverein der deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine in Stuttgart:

7438. Ders., Correspondenz-Blatt. 7. Jahrg. Nr. 5 u. 6. 1859. 4.

Kühne, Hofopernsänger, aus Dessau:

7439. Vom Geschl. der Brunen zu Zürich. 1599. 4.

7440. Bruchstück eines Kalenders. 1 Perg. Blatt. 14. Jhd. 4. Nebst: Europäische Relation, Nr. 35 u. Nordischer (Merkur) Nr. 63. 1686. kl. 8.

Historisch Genootschap in Utrecht:

7441. Dies., Werken. Codex dipl. 2. Série, 5. Deel, Blad 21—40. 8.

7442. Dies., Werken. Kronijk. 1858. Blad 14—22. 8.

K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

7443. Dies., Mittheilungen. Redacteur: Karl Weifs. IV. Jahrg. März u. April. 1859. 4.

H. Runge, Stadtrath, in Zürich:

7444. Neujaarsblatt d. Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1859. 4.

7445. Neujaarsblatt d. Künstler-Gesellsch. in Zürich f. 1859. 4.

7446. XXII. Neujaarsblatt z. Best. d. Waisenhauses in Zürich f. 1859. 4.

7447. XLVII. Neujaarsgeschenk v. d. allg. Musik-Gesellschaft in Zürich. 1859. 4.

7448. Das eidgenöss. Sänglerfest zu Zürich. 2. Lief. 1858. 8.

Dr. C. B. A. Fickler, Professor, in Mannheim:

7449. Archiv f. Gesch., Geneal., Diplomantik u. verwandte Fächer. Nr. 1—4. 1847—48. 4.

K. Prochaska, Buch-, Kunst- u. Musikhdl., in Teschen:

7450. G. Biermann, Otakars II. Stellung z. röm. Curie u. z. Reiche. 1857. 4.

7451. M. Raschke, eine vergleichende Betracht. beider Blüthenzeiten d. deutschen Dichtung. 1858. 4.

Dr. H. G. Gengler, Professor, in Erlangen:

7452. Ders., d. Hofrecht d. Bischofs Burchard v. Worms. 1859. 4. 2 Ex.

C. Lambeck, Buch-, Kunst- u. Musikhdl., in Thorn:

7453. J. H. Zernecke, Thornische Chronik, 2. Aufl. 1727. 4.

7454. Das veränderte Rußland. 1721. 4.

- Frhr. v. d. Knesebeck**, k. hann. außerordentl. Abgesandter u. bevollm. Minister, Excell., in München:
7455. Ders., Ferdinand, Herzog zu Braunsch. u. Lüneburg, während d. 7jahr. Krieges. 1. u. 2. Bd. 1857—58. 8.
7456. Ders., Gesch. d. churhannov. Truppen in Gibraltar, Minorca und Ostindien. 1845. 8.
- L. v. Alvensleben** in Gohlis bei Weimar:
7457. Joach. v. Alvensleben's christliches Glaubensbekenntnis. 1854. 8.
- Fr. L. Hoffmann**, Dr. jur., in Hamburg:
7458. Fragment e. Urkunde der ältesten livländ. Gesch., z. Druck befördert v. Lib. Bergmann. 1817. 4.
7459. Tob. Fendt, monymenta sepulcrorum. 1574. 2.
7460. Wilbrand's von Oldenburg Reise nach Palästina und Kleinasien, hrsg. J. C. M. Laurent. 1859. 4.
7461. F. L. Hoffmann, Verzeichn. v. Urkunden z. Gesch. d. Albrecht Achilles. (1823). 4.
- Otto Spamer**, Verlagsbuchhändler, in Leipzig:
7462. Ders., Vehme oder Justiz? 1859. 8.
- Rottenburger Diöcesan-Verein für christliche Kunst** (durch F. Laib u. Dr. F. J. Schwarz, Pfarrer):
7463. Fr. Laib u. F. J. Schwarz, Formenlehre des roman. u. goth. Baustyls. 2. Aufl. 1858. 8.
7464. Dies., Studien üb. d. Gesch. d. christl. Altars. 1857. qu. 4. 2 Ex.
- Rud. Frhr. v. Stillfried**, k. pr. Kamm., Oberceremonienmeister u. wirkl. geh. Rath, Exc., und
- Dr. Tr. Märcker**, k. pr. geh. Archivrath und Hausarchivar, in Berlin:
7465. Dies., Monumenta Zollerana. 5. Bd. Urkunden der frankischen Linie. 1378—1398. 1859. gr. 4.
- Société d'histoire de la Suisse romande** in Lausanne:
7466. Dies., mémoires et documents. T. XV. u. XVI. 1858. 8.
- C. Fr. Schmidt**, Buchhdl., in Straßburg:
7467. A. W. Strobel, vaterl. Gesch. d. Elsasses. Fortgesetzt v. L. H. Engelhardt. 1.—6. Thl. 1841—49. 8.
- Dr. C. Schmidt**, Professor an der theol. Fakultät, in Straßburg:
7468. Ders., histoire du gymnase protest. de Strasbourg. 1838. 8.
7469. Notice sur les fondations administrées par le séminaire protest. de Strasbourg. 1854. 8.
7470. Ch. H. Bögner, relation des solennités à l'occasion de la troisième fête sécul. du gymnase protestant de Strasbourg. 1838. 8.
7471. Ch. F. Bögner, études historiques etc. 1851. 8.
7472. R. Daresté, essai sur François Hotman. 1850. 8.
7473. J. Ch. Hoffet, esquisse biographique sur Capiton. 1850. 8.
7474. J. G. Dahler, memoriae Johannis Schweighäuseri. 1830. 8.
7475. Ch. Börsch, essai sur la mortalité à Strasbourg. 1836. 4.
- Thom. Gar**, Stadtbibliothekar, in Trient:
7476. Ders., Bibliotheca Trentina. Disp. VII—XI. 1859. 8.
- Bratfisch**, Conservator, in Altenburg:
7477. Mittheil. u. Nachrichten v. d. landständ. Thätigkeit d. Altenb. Landtags v. J. 1832—35. Altenburger Landtagsblätter. 1848—56. 4 Bde. 4.
7478. Statuta der Stadt Altenburg. 1725. 4.
7479. Regulativ für d. Armenwesen im Herzogth. Altenburg. 1819. 4.
7480. Des Fürstenth. Altenburg' Gesinde- und Tage-Löhner-Ordnung. 1744. 4.
7481. (Sächs.) Lehensmandat v. 5. Jun. 1795. 4. 2 Ex.
7482. C. H. F. Mörlin, quaedam ad religionem antiquae Germaniae pertinentia. 1842. 4.
- 7483—7486. 64 lateinische Dissertationen, Deductionen etc. 8., 4. u. 2.
7487. Fürstl. Ertzstiftische Magdeburg. Holz-Ordnung. Pap. Hdschr. 17. Jahrh. 4.
- A. Buchner**, Gerichtsaccessist, in Darmstadt:
7548. G. Friederich, Luther. 1818. 4.
- 7549—59. 11 Werke neueren Inhalts. 15 Bde. 8.
- E. Kekule**, Regier.-Accessist, in Darmstadt:
7560. Entschuldigung Johansen, Coadjutors des Stifts Fulde. (1526). 2.
7561. Verschreibung: so des Reichs Regiments Hilff und ordn. halben auff d. Reichst. z. Augsp. beschlossen. Defect. (O. J.) 2.
7562. Müntz-Ordnung. Ludwigen Landtgraue zu Hessen. 1571. 2.
7563. G. Helwich, Genealogia d. Geschlechts der Greiffenclawen. O. J. 2.
7564. Ders., Genealog. d. Geschl. Monfshheim. 1634. 2.
7565. Hessen-Darmstädtische General Back-Ordnung. 1707. 2.
7566. Philipsen Landtgraue zu Hessen Erklerung vber etlich Punct d. Hombergischen Abschieds. 1553. 2.
7567. Ordnung Ludwigs Land-Grafens z. Hessen, wie wir es in den z. Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehör. Reichs-Aemtern gehalten haben wollen. Defect. O. J. 2.
7568. Ludwigs Landtgraunen zu Hessen Reform. u. Ordn. wie wir es in vns. Fürstenth. mit d. widerkauffl. Gülthen etc. gehalt. h. wollen. 1573. 2.
7569. Gravamina d. Statt Wetzlar contra Ludwigen Landtgr. zu Hessen. Titelbl. fehlt. (1613.) 2.
7570. Der Universit. zu Marpurgk v. Kays. Ferdinando II. erth. Privilegien. (1630.) 2.
- 7571—7596. 27 weitere Schriften neueren Inhalts. 2.
- G. Braun'sche Hofbuchhandl.** in Carlsruhe:
7597. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. Hrsg. v. F. J. Mone. 10. Bd., 4. Heft. 1859. 8.
- Polytechn. Verein** in Würzburg:
7598. Ders., Wochenschrift. Nr. 14—22. 1859. 8.
- Dr. J. B. Scharold**, Landger.-Physikus, zu Markt-Erlbach:
7599. Ders., Gesch. d. gesamt. Medizinal-Wesens im ehem. Fürstenth. Würzburg. 1. Abth. 1825. 8.
7600. Ders., Erinner. aus d. Gesch. der Kurbrunnen und Kuranstalten zu Kissingen. 1838. 8.
- Josef Maria Wagner** in Wien:
7601. Feuer-Ordnung der Stadt Steyr, hrsg. v. J. P. Kaltenback. 1842. 8.

7602. Das Wiener Münzrecht, hrsg. v. J. P. Kaltenbäck. 1842. 8.
F. Pichler, St. St. Archivbeamter am Joanneum in Graz:
 7603. Ders., d. Wetter. 1859. 8.
M. Du Mont-Schauberg'sche Buchh. in Köln:
 7604. Organ für christliche Kunst, hrsg. v. Fr. Baudri. Nr. 10 u. 11. 1859. 4.
A. Lax, Buchh., in Hildesheim:
 7605. E. Angerstein, Ruf zum Turnen. 1859. 8.
A. J. Jäckel, Senior und Pfarrer, zu Nenhaus:
 7606. Ders., üb. d. Vertilgung der Feldmäuse. 1858. 8.
 7607. Ders., Materialien z. bayer. Fauna. (1859. 8.)
 7608. Stammbuch d. Joh. G. W. Benckher. 1799. qu. 8.
 7609—7622. Verschiedene kleinere Schriften, neueren Inhalts. 4. u. 8.
H. Laupp'sche Buchh. in Tübingen:
 7623. K. H. Roth v. Schreckenstein, Gesch. d. ehemal. freien Reichsritterschaft. 1. Bd. 1859. 8.
Kriegbaum, Kaufmann, in Nürnberg:
 7624. A. Schumann, vollst. Staats-, Post- u. Zeitungs-Lexicon v. Sachsen. 1.—13. Bd. u. 14. (Suppl.) Bd. 1814—27. 8.
 7625. Erinnerungsblätter f. gebild. Leser aus allen Ständen. Jahrg. 1813—26. 8.
 7626. Rheinbayern. Zeitschr., hrsg. v. Siebenpfeiffer. 1.—4. Bd. 1830—31. 8.
 7627. Bayerisches Volksblatt. Hrsg. v. Eisenmann. Jahrg. 1830, 31 u. 32. 4.
 7628. W. Löhe, Erinn. aus d. Reformationsgesch. 1847. 8.
 7629. Luther u. dessen Reformation. 1. Abth. 1829. 8.
 7630. Luther u. d. Kirchenreformat., v. K. F. 2. Aufl. 1817. 8.
 7631. Ganganelli, v. H. M. C. 1845. 8.
 7632. K. Pfeufer, z. Schutze wid. d. Cholera. 1849. 8.
 7633. Gallerie ausgez. Fürsten, Heerführer etc., 69 Bltr. 4.
 7634. 15 Blätter aus d. Leben Luther's. Lithogr. qu. 2.
J. C. v. Hueber, gen. **Florschütz v. Florsperg**, kgl. württ. Hauptmann, in Ulm:
 7635. Exercier-Reglement für die kgl. württ. Infanterie 1. u. Dienst-Reglem. 2. Abth. 1809. 8.
 7636. Armes de guerre. J. A. Robert. O. J. 8.
J. de Vallade, Pfarrer, in Bayerfeld (Pfalz):
 7637. Breviarivm Cartvsiani ordinis. Pars hyem. 1642. kl. 8.
 7638. Traditiones possessionesque Wizenburgenses. 1842. 4.
 7639. Offener Brief an d. gesamt. bayer. Adel. 1855. 8.
 7640. Der Durchlaucht. Welt Geschichts-Geschlechts- und Wapen-Calendar. 1742. 8.
 7641. Des Churbayer. hoh. Ritterordens S. Georgii Wapen-Calendar. 1798. 8.
 7642. J. B. Kranzmayr, Wapen-Kalender (-Almanach) d. k. Bayer. Ritter-Haus-Ordens v. h. Michael. 1820, 21, 23—30, 32, 34 u. 36. 8.
 7643. Goth. geneal. Taschenbuch auf d. J. 1828. 12.
 7644. Alfab. Verzeichn. d. Gemeinden des Rheinkreises. 1824. 8.
 7645. 1. Jahresber. d. hist. Vereins der Pfalz. 1842. 4.
 7646. 5 Lithogr., Burgen Rheinbayerns u. 2 Stahlstiche, Tiroler Landschaften. qu. 4.
 7647. 16. Jahresber. d. Rhein.-Westfal. Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf. (1843.) 8.
Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
 7648. Dies., Baltische Studien. 17. Jahrg. 1. Hft. 1858. 8.
 7649. Dies., 30. Jahres-Bericht. 1857. 8.
H. Leitzmann, Buchbindermeister, in Nürnberg:
 7650. S. Stern, die Zeitgenossen. Gesch. d. Gegenw. in vergleichenden Biographien. 2 Thle. 1852. 8.
Ch. Ph. Herbst, Pfarrer, in Mündingen:
 7651. R. Z. Becker, Bildnisse der Urheber u. Beförd. etc. d. Religions- u. Kirchenverbess. 1817. gr. 2.
Dr. C. Höfler, Professor, in Prag:
 7652. Des Bartholomäus von St. Aegidius Chronik von Prag, hrsg. v. C. Höfler. 1859. 8.
Dr. C. B. A. Fickler, Professor, in Mannheim:
 7653. L. Levrault, d. hl. Ottilia u. d. Heidenmauer, übertragen von F. Schwab. 1856. 8.
v. Thon, geh. Staatsrath a. D., in Eisenach:
 7654. H. Schickhart, Beschreib. einer Raiß, welche Friedrich, Hertz. zu Württemb. in Italiam gethan. 1603. 4. u. Erh. Cellius, Beschr. zweyer Reisen etc. 1604. 4.
Louis Ehlermann, Verlagsbuchh., in Hannover:
 7655. K. Gödeke, das Mittelalter. (6 Lief.) 1854. 8.
 7656. F. K. v. Strombeck, Henning Brabant. 1829. 8.
 7657. Ch. Niemeyer, Ilsenburg. 1840. 8.
 7658. Ders., Huysburg. 1840. 8.
 7659. Ders., Falkenstein. 1840. 8.
 7660. Der Regenstein bei Blankenburg. O. J. 8.
Vandenhoeck & Ruprecht's Verlagsbuchhdl. in Göttingen:
 7661. F. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich d. Zweite. 1. Bd. 1859. 8.
 7662. G. Schmidt, bibliotheca histor.-geograph. 1858. 2. Hft. 8.
Dr. Adalb. v. Keller, Rektor d. Univers., zu Tübingen:
 7663. Walthers von Rheinau Marienleben. 2. Buch, hrsg. v. A. Keller. 1852. 4.
Ed. Berger, Buchh., in Guben:
 7664. J. Ch. Schneider, Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst. 1846. 8.
Dr. Fr. Münscher, Gymnasialdirector, in Marburg:
 7665. Progr. d. kurfürstl. Gymnasiums. 1859. 4.
G. Korschelt, Lehrer an der Bürgerschule, in Zittau:
 7666. J. P. Carrach, Bericht v. d. Reichs-Acht. 1758. 4.
E. H. C. Schulze'sche Buchh. in Celle:
 7667. H. Ch. Heimbürger, Ernst der Bekenner. 1839. 8.
 7668. H. Harrys, Sagen, Märchen und Legenden Niedersachsens. 1. u. 2. Lieferung. 1840. 8.
 7669. E. W. G. Schlüter, neueste vaterländ. Literatur. (1830.) 8.
 7670. Geschichtl. Darstell. d. Feldzugs der Britten gegen d. nordam. Freistaaten. Frei bearb. v. G. Nagel. 1832. 8.
 7671. Beschreib. d. Stadt Celle. 1826. 8.

7672. F. A. v. Ende u. A. L. Jacobi, Sammlungen f. Gesch. u. Staatskunde. 1. Thl. 1802. 8.
 7673. E. Spangenberg, d. Oberappellationsgericht in Celle. 1833. 8.
 7674. Arnould, System d. Seehandlung u. Politik. 1798. 8.
 7675. Aktenstücke z. neuesten Gesch. Deutschlands. 4. Heft. 1848. 8.
 7676. H. A. Oppermann, Hannover'sche Zustände. 1849. 8.
 7677. M. W. Friedländer, a child's history of Germany. 1856. 8.
 7678. J. Sackmann, plattdeutsche Predigten. 6. Aufl. 1859. 8.
 7679. Steph. Hales, Statistik der Gewächse. 1748. 4.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

7680. Dies., neues Lausitzisches Magazin. 35. Bd. 1859. 8.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

7681. Ders., Jahrbücher. XXVII. 1859. 8.

Dr. C. F. Crain, Rector u. Professor an der großen Stadtschule, in Wismar:

- 7682—88. 7 Programme und kleinere Druckschriften. 4.

Jens Sattler, Fabrikbesitzer, in Schweinfurt:

7689. 18 kleinere Schriften zur Gesch. d. freien christl. Gemeinde in Schweinfurt. 8.

7690. Album des Gesang-Festes in Schweinfurt. O. J. 8.

7691. Verzeichnifs deutscher Musik- und Gesangsfeste. 1847. 4.

7692. Ansichten über Sänger, Gesangvereine etc. (1845.) 8.

J. C. Hofrichter, Redakteur d. Tagspost, in Gratz:

7693. Die Privilegien der Stadt Fürstenfeld. 1857. 8.

7694. Ansichten aus d. Steiermark. 1.—4. O. J. qu. 4.

C. A. Krag, Hauptmann, in Kopenhagen:

7695. Schwäbisches Lehenrecht. Bruchstücke einer Papierhandschr. 14. Jhdt. nebst Abschrift ders. 4.

Trowitzsch & Sohn, Hofbuchdr. in Frankfurt a/O.:

7696. Monatsschrift f. Deutsches Städte- u. Gemeindewesen, hrsg. v. A. Piper. V. 5. u. 6. Heft. 1859. 8.

Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover:

7697. J. Ch. A. Heyse's allgem. Fremdwörterbuch. 12. Ausg., hrsg. v. C. A. F. Mahn. 3. Lief. 1859. 8.

Redaction der numismatischen Zeitung in Weisensee:

7698. Dies., Numismat. Zeitung. Nr. 8—10. 1859. 4.

L'institut historique in Paris:

7699. Dass., L'Investigateur. 293. u. 294. Livrais. 1859. 8.

Dr. Rob. Haas, Director d. publicist. Bureaus in Wiesbaden:

7700. Centralblatt d. deutschen Cur- und Badelebens. Nr. 8—11. 1859. 4.

Durch **N. Kymmel**, Buchh., in Riga:

7701. Ed. Osenbrüggen, nordische Bilder. 1853. 8.

Dr. E. Förstemann, gräfl. stolb. Bibliothekar u. Lehrer am Lyceum zu Wernigerode:

7702. Ders., altd deutsches Namenbuch. II. Bd. 10. Lief. 1859. 4.

Ein Ungenannter zu Nürnberg:

7703. P. Hainlein, erstes und anderes Begräbnus-Lied. 1683. 4.

A. Reichensperger, k. pr. Appellationsgerichtsath, in Köln:

7704. W. Linck, vom cristlichen Adel od. freyheit d. Kinder gottes. 1524. 4.

7705. Ders., ein Sermon vber d. wort Christi. Joan. XIII. 1527. 4.

Ein Ungenannter in Nürnberg:

7706. J. Ellinger, allmodischer Kleyder Teuffel. 1629. 4.

7707. Facetiae pennialium. 1625. 4.

7708. Colloquium Politicum, vber d. Frag: Warumb solt ich nicht Schwedisch seyn? 1632. 4.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

7709. A. F. Riedel, novus codex diplomaticus Brandenburg. I. Hauptth. 16. Bd., u. III. Hauptth. 1. Bd. 1859. 4.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

7710. Westfälisches Urkundenbuch. 3. Bd., bearbeitet v. R. Wilmans. 1859. gr. 4.

F. G. Schwalb, Professor, Ritter etc., in Kleve:

7711. Stoff f. d. künftigen Verfasser einer pfalzweybrückischen Kirchengesch. 1. u. 2. Lief. 1790—92. 4.

7712. J. Ph. Tomasini illvstrivm virorum elogia. 1630. 4.

7713. Vlr. Obrecht's Alsatiarvum rerum prodromvs. 1681. 4.

7714. G. Ch. Crollius, Denkmahl Carl August Friedrichs des Einzigen etc. 1784—85. 4.

7716. J. G. Faber, Erläut. d. Briefs Pauli an die Galater. 1 St. 1790. 4.

K. A. Höstermann, Landgerichtsrath, in Saarbrücken:

7717. Ders., Rede bei Bestattung von Friedrich Petersen, 3 Ex. (1859.) 8.

P. Wagler, Magistratsrath und Notar, in Nürnberg:

7718. Pfandsatzung auf dem wald Laurentj. 1516. Pgm.-Hdschr. 17. Jhdt. 2.

Dr. Aug. Scheler, k. belgischer Cabinets-Bibliothekar, in Brüssel:

7719. Ders., Aufzeichnungen eines Amsterdamer Bürgers über Swedenborg. 1858. 8.

7720. Ders., Annuaire statistique et historique Belge. Sixième année. 1859. 8.

7721. Jean Steelsius, par C. J. N. 1859. 8.

Dr. C. Bärsch, geh. Regier.-Rath u. Major a. D., in Koblenz:

7722. F. H. Boos, Eifalia. 1.—9. Hft. 1828—30. 8.

7723. H. Pröhle, Friedrich Ludwig Jahn's Leben. 1855. 8.

7724. H. Luden, Rückblicke in mein Leben. 1847. 8.

7725. A. v. Blomberg's hinterl. poetische Schriften. 1820. 8.

7726. Beschreibg. d. freien Hansestadt Lübeck. 1814. 8.

7727. Zur 25jähr. Jubelfeier des Stiftungstages d. Hanseatischen Legion. 1838. 8.

- 7728—31. Dem Andenken an die 25jähr. Jubelfeier d. Gründung der Hanseatischen Legion. 1838. 8., nebst 3 weiteren Schriftchen. 8.

Joh. K. Schuller, k. k. Schulrath, in Hermannstadt:

7732. Ders., Georg Reicherstorffer u. s. Zeit. 1859. 8.

- Böhmisches Museum** in Prag:
7733. Dass., Památky. Red. K. VI. Zap. Dilu III. sešit 6. 1859. 4.
- A. Vischer** in Basel:
7734. Ch. Wurstisen, Basler Chronick. (1580). 2.
- J. Ricker'sche** Buchh. in Gießen:
7735. J. Winzer, d. deutschen Bruderschaften d. Mittelalters. 1859. 8.
- C. Scriba's** Buchh. in Freiburg:
7736. H. Kuntzel, d. Leben u. d. Briefwechsel d. Landgrafen Georg v. Hessen-Darmstadt. 1859. 8.
- Friedr. Regensberg**, Buchh., in Münster:
7737. H. Geisberg, die Fehme. 1858. 8.
- Hahn'sche** Hofbuchh. in Hannover:
7738. W. Schweckendieck, Dr. Albert Hardenberg. 1859. 8.
7739. Dr. Jones, Leibrenten und Lebens-Versicherungen. Deutsch v. K. Hattendorff. 1859. 8.
7740. E. Reichardt, chem. Untersuchg. d. Mineralquelle zu Liebenstein. 1859. 8.
- Dr. Ed. Osenbrüggen**, Professor, in Zürich:
7741. Ders., Beitrag z. Strafrechtsgesch. d. deutschen Schweiz. 1859. 4.
- K. bayer. Akademie der Wissenschaften** in München:
7742. Dies., Monumenta saecularia. I. u. III. Classe. 2 Bde. 1859. 4.
7743. Dies., Almanach f. d. J. 1859. 8.
7744. G. L. v. Maurer, Rede bei d. 100jähr. Stiftungsfeier d: k. Akad. d. Wissenschaften. 1859. 4.
- Dr. K. Simrock**, Professor, in Bonn:
7745. Ders., d. deutsche Kinderbuch. 2. Aufl. 1857. 8.
- Brodtmann'sche** Verlagsbuchh. in Schaffhausen:
7746. Die Schweiz. Monatschrift. Hrg. v. L. Eckardt u. P. Volmar. Nr. 9. 1858. 4.
- Dr. J. Schmidt**, Prorector d. Gymnas. zu Schweidnitz:
7747. Ders., der in d. kurbrandenburg. Linie der Hohenzollern im J. 1613 erfolgte Confessionswechsel. 1859. 4.
- Dr. L. J. F. Janssen**, Conservator, in Leyden:
7748. Ders., over oude meerwonigen in Zwitserland. (1859.) 8.
- Comité zur Redaktion u. Herausgabe der mährischen Landtafel** in Brünn:
7749. Die Landtafel d. Markgrathums Mähren. XII.—XIV. Lief. 2 Ex. 1859. 2.

III. Für die Kunst- und Alterthums-sammlung.

- Caselmann**, Pfarrer, in Dietersdorf:
2902. 2 kleinere Silbermedaillen von 1755 u. 1806.
- Dr. Burger**, Stadtpfarrer, in Nürnberg:
2903. 11 Kupfermünzen vom 17. u. 18. Jhd.
2904. 3 kleinere Silbermünzen v. 17. u. 18. Jhd.
2905. 1 chines. Messingmünze.
- Jäckel**, Pfarrer und Senior, in Neuhaus:
2906. Abbildung des Dr. Chicogneau, Kpfrsch. v. 18. Jhd.

- Lüst**, kgl. Advokat, in Straubing:
2906a. Grofse Haarnadel von Bronze, gefunden im Landgericht Straubing.
- Dr. C. B. Fickler**, Professor, in Mannheim:
2907. 3 Krönungsmünzen v. 18. Jhd.
- Magistrat der Stadt Schweinfurt**.
2908. 11 Lackabdrücke der Siegelstöcke der Stadt Schweinfurt aus verschied. Zeiten, u. a.
- Ben. v. Schwarz** in Henfenfeld:
2909. Das 2. Blatt aus dem Leben der Maria, Holzschn. v. A. Dürer.
- Kriegbaum**, Kaufmann, in Nürnberg:
2910. Ansicht von München, Steindruck.
2911. Porträtbild einer musikalischen Gesellschaft, Steindr.
- Dr. Peschek**, Diakonus, in Zittau:
2912. 7 Lackabdrücke von älteren Zittauer u. a. Siegelstöcken.
- C. A. Krag**, Hauptmann der Infanterie, in Kopenhagen:
2913. 3 historische Einzelblätter, Kupferst. v. 17. u. 18. Jhd.
2914. 3 Wappen in Kupferst., Holzschn. u. Malerei. 17. Jhd.
- Brater**, kgl. Rentbeamter, in Dinkelsbühl:
2915. Broncener Siegelstock der Katharina v. Kosau, 15. Jhd.
- J. de Vallade**, Pfarrer, in Bayerfeld:
2916. 2 Ansichten aus Tirol, Kupferst. v. G. Eichler.
- Fr. Porzelius**, Kaufmann, in Regensburg:
2917. Eine Zither vom 18. Jhd.
- Dr. Schnitzlein**, prakt. Arzt, in Regensburg:
2918. Dr. M. Luther, Reliefporträt von Blei. 1527. N. Abg.
- Gerhäuser**, Stadtpfarrer, in Beilngries:
2919. 33 Silbermünzen vom 15.—18. Jhd.
2920. 9 Kupfermünzen v. 16.—17. Jhd.
2921. 4 Bronzejetons vom 16. u. 17. Jhd.
2922. Römische Kupfermünze.
- Waltherer**, Frühlingsbeneficiat, in Beilngries:
2923. Vier Zeichnungen mit Beschreibung nach Siegeln und Münzen.
- H. Weingärtner**, Kaufmann, in Nürnberg:
2924. 7 Silber- und 2 Kupfermünzen vom 15.—18. Jhd.
- Frau Bürgermeister Fichtel** in Schweinfurt:
2925. Krug von terra sigillata, bemalt, von 1607.
- Frl. Karoline Rüdell** in Nürnberg:
2926. Corveier Silbermünze von 1653.
2927. 2 Braunschweiger Silbermünzen von 1659 u. 1685.
- v. Liphardt** in Dorpat:
2928. 7 Holzschnitte von A. Dürer, aus den Bildern zur Apokalypse, der großen Passion u. d. Leben der Maria.
- Oscar Kiskalt** in Nürnberg:
2929. Medaille auf Gustav Adolf, Kg. v. Schweden, von vergoldetem Silber.
- Ungenannter** in Nürnberg:
2930. Grund- und Aufrifs sämtlicher Mühlen an der Pegnitz im Bereiche ihres Laufes durch Nürnberg, Federzeichn. vom Zeugmeister Carl. 17. Jhd.
2931. Aufrifs eines Hauses, dergl.

Se. Kgl. Hoheit Herzog Wilhelm von Braunschweig:

2932. Gypsabgüsse der Grabmäler Herzog Heinrich des Löwen und seiner Gemahlin.

Frhr. von Bibra in Nürnberg:

2933. Strafsburger Silbermünze vom 16. Jhd.

v. Köhne, kgl. russ. Staatsrath, in Petersburg:

2934. 7 seltenere deutsche mittelalterliche Münzen.

2935. 3 ausländische Silbermünzen.

2936. 8 antike Bronzemünzen von Amisus und Olbia.

2937. 17 Silbermünzen vom 10.–16. Jhd.

2938. 14 Nachbildungen von seltenen Münzen in Galvanoplastik und Gypsabgufs.

2939. Medaille auf die drei Stände.

Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck, Prof. u. Conserv. d. verein. Sammlungen, in München:

2940. Salzburger Jeton von 1515.

2941. 2 Händleinspennige vom 14. Jhd.

Grebenu, kgl. Baubeamter, in Neustadt a./A.

2942. Würzburger Silbermünze von 1654, Regensburger Silbermünze von 1634 und Nürnberger Kreuzer von 1709.

Chronik der historischen Vereine.

Der historische Verein für Krain veröffentlicht in seinen Mittheilungen, Dec. 1857, an geschichtlichen Aufsätzen: Strug und seine Lokalmemerkwürdigkeiten. — Ueber die Bedeutung des Namens Einona, aus einem slavischen M. S. von Davorin Terstenjak. — Literaturberichte und wissenschaftliche Nachrichten, von Dr. Ethbin Costa. — Januar 1858: über den Gott Latovius, aus dem slavischen M. S. von Davorin Terstenjak.

Notizenblatt der histor. statist. Sektion der k. k. mähr. schles. Gesellschaft etc., redig. v. Chr. d'Elvert, 1858 (Beilage der Mittheilungen). Nr. 1. Die österreich. Industrie in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Schlesien von d'Elvert. — Beschreibung der St. Cyrillkirche in Welehrad, von F. S. Pluskal. Nr. 2. Einige von den herrschenden Vorurtheilen in Mähren, von Hanke. — Weingärten bei Eibenschütz; Beitrag zur Geschichte des Weinbau's in Mähren. — Nr. 3. Ueber die Errichtung und den Zustand der Schulen Böhmens und Mährens etc. zur Zeit ihrer Blüthe unter Rudolf II., 1576–1612, von Dir. Oswald Múchel. — Englische Komödianten in Mähren, von Jul. Feifalik. — Dramatische Aufführungen in Znaim, von dems. (16. Jahrh.) — Nr. 4. Zur mähr.-schles. Biographie (Fortsetzung). Vertrag zwischen den Königen Mathias und Wladislaw, 1486. — Der Tabak, von d'Elvert. — Nr. 5. Gedenkbuch der Stadt Walachisch-Meseritsch und des Marktes Krasno, beschrieben von B. M. Kulda. — Das Buchläuer Jagd (Blut) Gericht. — Nr. 6. Das Gedenkbuch des Gemeindevorstandes von Roznau. — Literatur über die Höhlen und Erdfälle in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Band III, Hft. 2., herausg. vom Vereinsausschuss, 1858.

Die Familie der Herren und Grafen Haller von Hallenstein in Siebenbürgen. — Die Veranlassung zu der engeren Verbrüderung der Sachsen in Siebenbürgen im Jahre 1613 und deren Folgen. — Zur Geschichte von Sächsisch-Regen etc. von Joseph Haltrich.

Achtzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der dreizehnten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Mit einer lithographierten Tafel und Karte. Linz, 1858.

Jahresbericht, über Gesellschaftsangelegenheiten. — Geschichtliche Aufsätze: Alterthümer aus dem Strombette der Donau, von Jos. Gaisberger. — Der Bauernanfuhr in den Jahren 1594–97 im Mühlviertel. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Achtes Heft. Gratz, 1858.

Vereinsangelegenheiten. — Historische Mittheilungen: Epigraphische Excursus von Pf. R. Knabl. — Geschichtliche Denkwürdigkeiten von Straßengel bei Gratwein, von Abt Ludwig zu Rein. — Zur Geschichte der Hansgrafen in Steiermark, von Prof. Dr. Göth. — Ueber ein zu Straßengel aufgedecktes Grab, von Prof. Weinhold. — Bericht des Landesarchäologen Karl Haas über seine Bereisung 1858. — Ein neues römisches Denkmal, von dems. — Ein Heuschreckenzug bei Mureck. — Auszüge aus Berichten der Herren Bezirkskorrespondenten u. a. Vereinsmitglieder. — Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark, mitgeth. von Dr. Göth. — Bericht über die 9. allgem. Versammlung des historischen Vereins für Steiermark, 24. April 1858.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. VI. 1. 1858. (Landshut.)

Das Ehaft-Püchell der Klosterhofmark Biburg bei Abensberg, von Dr. Anton Wiesend. — Amalia von der Laitern, Frau von Verona und Vincenzia, regierende Pflegerin von Kelheim, 1448; von Oberlieut. J. K. Schuegraf. — Die Stiftung der Pfarre Puickhaim, k. b. Landgerichts Kelheim, durch Wernher den Puickhaimer von Puickhaim, herzoggl. bayer. Landrichter zu Kelheim; von demselb. — Die unterirdischen Gänge im Schloßberge bei Julbach, k. b. Landgerichts Simbach am Inn, von H. Jacob Grofs. — Das Kloster Seligenthal und seine Grundholden (zur Gesch. des 30jähr. Krieges) von Herrn Urban Hellmann. — Geschichtliche und statistische Nachrichten über den Markt Geisenhausen, k. Landgerichts

Vilsbiburg, von Lehrer Joh. Michael Grafl. — Dokumente über Saulburg, von Dr. Quirin List.

Nr. 2. 1859. Urkundliche Chronik des Dorfes und der Hofmark Schönhering von Priester Josef Pamler. — Verzeichniss der Epithaphien in der Herrnkapelle am Dom zu Passau, von Dr. Erhard. — Geschichtliche Nachrichten von Schloß und Dorf Irnsing, nebst der dortigen großen Römerschanze, von Oberlieut. Schuegraf. — Noch eine Ansicht über den Celt, von Studienrektor Sebastian Muzl in Eichstätt. — Historische Notizen über die adeligen Geschlechter: a) Der Seiboldsdorfer zu Freyen-Seiboldsdorf. b) Der Edlen von Puch zu Buch am Erlbach. c) Der Edlen von Ecker. d) Ueber die ehemalige Reichsherrschaft Frauenhofen und deren Besitzer. Von Lehrer Zöpf. — Siebenter Jahresbericht des historischen Vereins für Niederbayern, 1858, erstattet 10. Febr. 1859 von Dr. Wiesend, Vorstand.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XIV. 3. 1858.

Hans Böhm und die Wallfahrt nach Nischhausen, im Jahr 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges, nach Urkunden und Chroniken bearbeitet, von Dr. K. A. Barack. — Die Ruine Künfsberg im ehemaligen Reichswalde bei Mellrichstadt, von Dr. F. G. Benkert. — Die Truchsesse von Baldersheim, von H. Bauer. — Der Besuch des Nürnberger Arztes Hieronimus Münzer bei Bischof Rudolf von Scherenberg in Würzburg 1495, von Prof. Dr. A. Ruland. — Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adelichen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg, von Dr. Kittel. — Jahresbericht 1856/57 und 1857/58, von Prof. Dr. Contzen.

Bündnerische geschichtsforschende Gesellschaft in Graubünden.

Unter den Auspicien dieser Gesellschaft wird durch Conradin von Mohr, den Vicepräsidenten der Gesellschaft, heraus-

gegeben: „Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, eine Quellensammlung, welche in Bd. I, 1848, enthält: Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta, 1567—1649; aus dem Latein übersetzt, mit Anmerkungen herausgegeben. Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des 16. Jahrh. — Lienhard Glarner's Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nikolaus in der St. Cur, 1653. — Mémoires sur les Grisons par Ulyss. de Salis Marschlins, 1767. — Ulrich Campells 2 Bücher rhätischer Geschichte, Bd. 1. — In Bd. II. 1851: Ulrich Campells 2 Bücher rhätischer Geschichte, Bd. 2.; Geschichte von Hohenrhätien. — In Bd. III, 1856: Des Ritters Fort. Sprecher von Bernegg, J. U. D., Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Erster Theil, Buch 1—10, 1618—1628. — Bd. IV, 1857: desselben 2. Theil, Buch 1—5, 1629—45. — Bd. V, 1858: des Maréchal de Camp Ulysses von Salis-Marschlins Denkwürdigkeiten; nach unediertem italienischen Originalmanuscript bearbeitet und erläutert. — Zu demselben Archiv gehört H. 28: J. U. von Salis-Seewis gesammelte Schriften, Hft. I.

Von demselben Herausgeber ist außerdem erschienen: Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Kur-Rhätien und der Republik Graubünden.

Das Korrespondenzblatt enthält in Nr. 5 die Anzeige, daß die französische archäologische Gesellschaft für die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler in diesem Jahre ihre Versammlung, den archäologischen Congress von Frankreich, in Straßburg abzuhalten beabsichtigt, und zwar Sonntag, den 21. Aug., auf die Dauer von 6 Tagen. Der Präsident Herr von Caumont in Caen hat Namens der Gesellschaft dazu eingeladen und die genannte Nummer des Korrespondenzblattes enthält das Programm der dort zu besprechenden Fragen.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

73) Die vormalige Grafschaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Eintheilung. Von Ernst Friedrich Mooyer in Minden. Bückeburg, M. H. Wolper, 1858. 8. 68 Stn.

Angeregt durch C. W. Wippermann's „Notizen über das Alter der Kirchen in der Grafschaft Schaumburg“ in der Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. VII, H. I, S. 64, läßt der Verfasser in vorliegender Schrift ein Verzeichniss sämtlicher Kirchspiele der alten Grafschaft Schaumburg nachfolgen. Neben den neuen Namen der verschiedenen Ortschaften sind auch die alten und ältesten, soweit sie anzufinden gewesen, aufgeführt und kurze historische Notizen an den betreffenden Stellen eingeschaltet.

Bei der Wichtigkeit der mittelalterlichen kirchlichen Geographie für die Feststellung der früheren Gaueintheilung wenigstens in einem großen Theile von Nord- und Mitteldeutschland, da die Grenzen beider gemeinlich zusammenfallen, bedarf die Schrift keiner besonderen Empfehlung.

74) Geschichte der Stadt Narva, verfaßt von dem Narvaschen Bürger Heinrich Johann Hansen. Dorpat, 1858. Gedruckt bei Heinrich Laakmann. gr. 8. XII. u. 396 Stn. mit Abbild.

Narva bot als Grenzveste zwischen dem germanisch-skandinavischen und dem slavischen Volksstamme seit der ersten Erbauung seines Schlosses durch die Dänen 1223 viel Gelegenheit zu den heftigsten Kämpfen, hat auch mehr Belagerungen erlitten, öfter Schlachten unter seinen Mauern gesehen und seine Besitzer wechseln müssen, als eine andere Stadt jener bis in das 18. Jahrhundert von Kriegen überzogenen

Gegenden. Dänen, Deutsche (der Orden von Livland), Schweden, Polen, Russen stritten mit abwechselndem Glücke um den Besitz der festen und durch die Lage an der schiffbaren Narove für den Seehandel außerst begünstigten Stadt, bis sie 1704 in den dauernden Besitz der Russen übergieng. Von dieser wechselvollen Geschichte bekommen wir durch diese Schrift ein recht anschauliches Bild, da der Verfasser sich bemüht hat, an geeigneten Stellen die Quellen selbst reden zu lassen. Es ist kein Gelehrter, der uns hier kunstgerecht die Entwicklungsgeschichte der Stadt entrollt, sondern ein Bürger, der mit anerkannter Belesenheit und Gründlichkeit die Materialien zur Geschichte seiner Stadt zusammengetragen hat.

75) Deutsche Geschichte für das deutsche Volk von Karl August Mayer. Erster Band. XVI, 469 Stn. 1857. Zweiter Band. 776 Stn. 1858. 8. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer.

Der Verfasser hat nicht die Absicht gehabt, eine gelehrte Arbeit in diesem Buche vorzulegen, sondern die Gestaltung des Stoffes war es, der er unverdrossenen, treuen Fleißes gewidmet hat. Er wollte Leben, Thaten und Schicksale unseres Volkes wahr und anziehend für den weitesten Kreis der Leser erzählen und zugleich dadurch zur Kräftigung des vaterländischen Sinnes beitragen, der seit der Zeit der Befreiungskriege bei uns erwacht und gewachsen ist. Der Verfasser hat es an nichts fehlen lassen, diese Aufgabe zu erfüllen, und das Resultat, das uns vorliegt, befriedigt im vollsten Umfange alle billigen Ansprüche. Die klare, kräftige Darstellung, die zweckmäßige und übersichtliche Gruppierung, die Gründlichkeit und Vielseitigkeit des dargelegten Stoffes, die warme Theilnahme, die aus jeder Blattseite entgegenleuchtet, alles dies wird dieses Werk, das die deutsche Geschichte bis auf die neueste Zeit herab behandelt, vor allen andern fähig machen, ein Lesebuch in deutschen Häusern und Familien auf lange Zeit zu bleiben.

76) Ulfilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in gothischer Sprache. Mit gegenüberstehendem griechischem und lateinischem Texte, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und geschichtlicher Einleitung. Von H. F. Maßmann. Stuttgart, 1857. 8. XCII u. 812 Stn.

Diese Ausgabe zeichnet vor der Altenburger sich aus durch ihre größere Handlichkeit (der Herausgeber nennt sie eine Schulausgabe), die Beigabe des griechischen Textes, die dem Theologen zur Berichtigung desselben Anlafs geben soll, und vor Allem durch die inzwischen möglich gewordene vollständige Mittheilung des gothischen Textes, indem hier sämtliche bis heute aufgefundenen Reste der goth. Bibelübersetzung nebst den kleineren goth. Sprachdenkmälern zusammengestellt sind. Dagegen mußten um des hier ins Auge gefassten Zweckes willen Wörterbuch und Grammatik dürftiger ausfallen. Die Einleitung geht näher auf die Geschichte der Gothen ein, handelt von Ulfilas' Leben und Wirken, seinem Glauben und

seiner Bibelübersetzung und gibt ausführlichen Bericht über die verschiedenen goth. Handschriften u. s. w. Der goth. Text, durchweg mit lateinischen Lettern gedruckt, ist mit den Originalhandschriften wiederholt verglichen, für die Upsaler Silberhandschrift aber neuerdings der Uppström'sche getreue Abdruck derselben benutzt worden. Die zahlreichen Anmerkungen finden sich am Schluß des Textes zusammengestellt. Worauf der lat. und der griech. Text, die den goth. begleiten, eigentlich fulsen, ist nicht klar ersichtlich. Das Wörterbuch verbindet die streng alphabet. Folge mit der Anordnung nach Wurzeln und Stämmen, auf welche bei den Ableitungen verwiesen wird; die fremden Wörter und Eigennamen sind gesondert in einen Anhang gebracht worden. Die Grammatik ist sehr gedrängt und geht über die Formlehre nicht hinaus.

77) Sitten und Sagen, Lieder, Sprüchwörter und Räthsel des Eifler Volkes, nebst einem Idiotikon. Herausg. von J. H. Schmitz. Trier. 8. I. Bd.: Sitten und Bräuche etc. 1856. XIV u. 234 Stn. II. Bd.: Sagen und Legenden. 1858. XIV u. 152 Stn.

Der Landstrich der Eifel ist nicht groß und nicht eben reich, aber von dem heitern, lebendigen Geiste seiner Bewohner zeugt mancher sinnige und poetische Brauch, der sich unter ihnen erhalten hat. Zum Belege dient das obige Werk, in welchem ein reiches Material mit Sorgfalt und in schlichter, der Ueberlieferung treuer Fassung zusammengetragen ist, gleich werthvoll für die Erkenntniß des Volksgeistes, die Kulturgeschichte und die Mythologie. Den Inhalt zeigt der Titel an, obwohl nicht erschöpfend; so haben u. A. auch die Kinderspiele, Wiegen- und Kinderlieder Aufnahme und der Aberglaube Berücksichtigung gefunden. Auch konnte nicht fehlen, daß dem kirchlichen Leben, das bei einem katholischen Volke in Sage und Brauch mehr zu Tage tritt, Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und hier verdienen die geistlichen Volkslieder (auch ein kleines Dreikönigsdrama findet sich vor) besondere Erwähnung. Die Mundart ist am schwächsten vertreten; das Idiotikon bringt, gleichsam nur als Probe, an 900 mundartliche Ausdrücke mit einfacher Worterklärung. Der Herausgeber stellt eine Ergänzung in Aussicht. Simrock spricht sich in einem Schlußwort über die mythologische Bedeutung der Festfeuer und einiges Verwandte aus.

78) Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Tomus VII. Monachii. A. M.D.CCC.LVIII. Sumptibus Bibliothecae Regiae. 8. 419 Stn.

Das Werk wird in seiner Vollendung neun Bände umfassen, von denen der erste die orientalischen, der zweite und dritte die griechischen und lateinischen, der vierte die mittelalterlich-lateinischen, der fünfte und sechste die deutschen, der siebente die übrigen europäischen, der achte die musikalischen Codices enthalten und der neunte endlich sich mit der Geschichte der Bibliothek und den Handschriftenkatalogen derselben beschäftigen wird. Aus rein äußerlichen

Gründen einer geringeren Arbeit und Mühe ist mit dem siebenten Bande der Anfang gemacht. Derselbe verzeichnet die französischen, spanischen, italienischen, englischen, schwedischen, dänischen, slawischen, esthnischen und ungarischen Codices, wie die reiche, neuerdings erworbene Handschriftensammlung des Etienne Quatremère zur französischen, spanischen und italienischen Literatur. Ueber die Anordnung des Ganzen ist zu bemerken, daß die Codices nach Nationen geschieden sind und innerhalb dieser Scheidung unter sich wieder nach der Verschiedenheit des Inhalts in bestimmte Gruppen auseinander fallen. Angabe des Formats, Umfangs, der äußeren Beschaffenheit und, wo möglich, auch der Herstammung, Verweise auf andere Handschriftenkataloge und Bemerkungen der verschiedensten Art fehlen natürlich nicht. Die allgemeine Uebersicht wird durch ein angehängtes Personen- und Ortsregister erleichtert.

- 79) Deutsche Rechtsalterthümer aus der Schweiz. Von Eduard Osenbrüggen. Erstes Heft. Extra-Abdruck aus der Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereines in Zürich. Zürich, Verlag von Meyer u. Zeller, 1858. 8. 46 Stn.

Diese kleine Schrift, welcher die fortsetzenden Hefte bald folgen mögen, bringt für die deutsche Rechtsgeschichte interessante und werthvolle Beiträge aus der Entwicklung schweizerischer Landschaften und Städte. Sie enthält als solche: das Kolenberger Gericht in Basel, die Blutrache, das Ertränken und das Schwemmen, das Lebendigbegraben der Kindsmörderinnen, Frevel unter russigen Raffern (Hausfriedensbruch), Gnade bei Recht, die Unschuldrose, der Eid der Verschwiegenheit, sämmtlich dem Volksleben in der Schweiz entsprungen. —

- 80) Handbuch der österreichischen Geschichte von W. W. Tomek, k. k. außerord. Professor an der Prager Universität. Aus dem Böhmischen übersetzt von dem Verfasser. 1. Th. Prag. 1858. Verlag von F. Tempsky. 8. 550 Stn.

Der Verf., schon durch seine Geschichte der Stadt Prag, deren 1. Band 1856, ebenfalls vom Verfasser selbst aus dem Böhmischen in's Deutsche übersetzt wurde, rühmlichst bekannt, versucht im vorliegenden Werke, die Geschichte des vielgliedrigen österreichischen Kaiserstaates von den ältesten Zeiten in der Entwicklung aller seiner Bestandtheile gedrängt und übersichtlich, wie ein Handbuch es verlangt, darzustellen. Er beginnt mit der Schilderung der Völkerwanderung auf österreichischem Boden, von den ältesten uns erhaltenen Nachrichten bis zum Anfang der Regierung Karls des Großen und erzählt dann die Geschichte dieser Länder von Karl dem Großen bis zum Sturz Premysl Ottokars II. durch Rudolf I. von 768—1278. Ein drittes Buch dieses 1. Bandes enthält den Zeitraum von 1278—1526, die Zeit Heinrichs VII. und Karls IV., die Kriege in der Schweiz und Deutschland, die hussitischen Unruhen und deren Folgen, die Thaten Georgs von Podiebrad und Matthias Corvinus, die Ereignisse und Zustände

unter Maximilian I. und Ferdinand I. und schließt mit der Schlacht bei Muhacz 1526.

- 81) Genealogie des Hauses Wettin von der ältesten bis zur neuesten Zeit in allen Haupt- und Nebenlinien. Von G. E. Hofmeister. Ronneburg, E. Hofmeister. 1858. Fol. VIII Stn. u. XVI Taf.

Der Verfasser vorliegender, elegant ausgestatteter Genealogie hat sich mit historischen, besonders genealogischen Studien dem Vorworte nach schon längere Zeit beschäftigt. Aus seinem Vorrathe theilt er diese Genealogie seines eigenen Regentenhauses als einen Versuch mit, um demselben, findet er Beifall, die Genealogieen anderer Fürstenhäuser bald folgen zu lassen. Wir können ihn hierzu nur aufmuntern. Lobenswerth ist die Mittheilung der biographischen Notizen bei den einzelnen Fürsten, wodurch wir in manchen Fällen über deren Persönlichkeit sogleich einen historischen Anhaltspunkt haben, wenn ja ihre Regierungszeit eben dem Gedächtnisse nicht gegenwärtig sein sollte. Zugleich ist hier auf die Theilung der Länder immer besondere Rücksicht genommen.

- 82) Wappenbuch der königlichen, großherzoglichen und herzoglich sächsischen Staaten. Herausgegeben von J. A. Tyroff in Nürnberg. 1852—58. 8. Sechs Bände, jeder 100 Tafeln.

Der Name des Herausgebers ist in der Wappenliteratur wohlbekannt, ebenso die Weise seiner Veröffentlichungen. Es genügt also, hierauf hinzuweisen, um das neue vorliegende Werk als eine dankenswerthe Bereicherung der Heraldik willkommen zu heißen. Die sauber ausgeführten Abbildungen sind deutlich und erklären sich selbst; es ist darum jedem Bande nur ein Register, abgetheilt nach den fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adelichen Wappen, mitgegeben.

- 83) Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern von Dr. Anton Wiesend. Landshut, J. Thomann, 1858. VIII u. 287 Stn.

Dieses sauber ausgestattete Büchlein verdankt den Impuls seiner Entstehung dem Wunsche des Königs Maximilian, es möchten die Mitglieder der historischen Vereine die Bearbeitung einer topographischen Geschichte der vorzüglichen bayerischen Städte in den Kreis ihrer Bestrebungen ziehen. In Folge dessen legt der Verfasser diese Bearbeitung der Stadt Landshut vor. Der Inhalt zerfällt in mehrere Abschnitte. Im ersten: allgemein Topographisches und Geschichtliches, wird eine allgemeine Darstellung der Landshut und seine Oertlichkeiten und Gebäulichkeiten betreffenden Ereignisse gegeben, der im zweiten und dritten Abschnitte die eingehendere Entwicklung folgt. Dann treten im vierten Abschnitte die Bewohner von Landshut auf, in ihrer geistigen und körperlichen Anlage, in ihrem Leben und Verkehr. In Kürze wird darauf die Umgebung der Stadt geschildert, und den Schluß macht ein Straßen- und Häuserverzeichnis der Stadt. Freunden städtischer Geschichte wird das Buch gewiß willkommen sein.

84) Kaiser Maximilian's I. geheimes Jagdbuch und Von den Zeichen des Hirsches, eine Abhandlung des vierzehnten Jahrhunderts. Beides zum ersten Male herausgegeben von Th. G. von Karajan. Wien, C. Gerold. 1858. 16. XV u. 85 Stn.

Die Handschriften beider Abhandlungen verwahrt die k. k. Hofbibliothek. Die Niederschrift des Jagdbuches rührt von des Kaisers eigener Hand her, und dieses selbst war höchst wahrscheinlich für seine Enkel Karl und Ferdinand bestimmt. Die zweite Abhandlung hält der Herausgeber nur für einen Theil eines größeren Werkes über Hirschjagd oder Jagdwesen überhaupt. Schon das bekannte Sigm. Feyerabendsehe „Neuw Jag- und Weydwerck-Buch“, Frankfurt a. M., 1582, Fol. kennet diese Anleitung, indem auf Blatt 36 b desselben lange Stellen daraus in sprachlich verjüngter Form wiedergegeben sind. — Der Herausgeber hat erläuternde Anmerkungen und eine Uebersetzung hinzugefügt.

85) Die bayerische Landesfestung Ingolstadt in kriegsgeschichtlicher und strategischer Beziehung dargestellt von Konrad von Berg, Hauptmann im k. 7. Infanterieregiment (Hohenhausen). Ingolstadt. Im Selbstverlage des Verfassers. 1858. 8. 251 Stn.

Der Ausarbeitung dieser Schrift liegen zwei, zunächst praktische Fragen zu Grunde. Erstens, welche Gründe sprechen für die Wahl von Ingolstadt als Hauptlandesfestung von Bayern? und zweitens, welche Dienste können im Fall eines Krieges von diesem Platze erwartet werden? Die Lösung dieser Fragen wird auf doppelte Weise versucht, zuerst historisch-strategisch durch eine Schilderung der Kriege, die bisher an der oberen Donau geführt worden, und dann in mehr theoretischer Ausführung durch strategische Beschreibung und Würdigung des oberen Donauthales. Die beiden letzten Abschnitte beschäftigen sich speciell mit der Geschichte, Beschreibung und strategischen Wichtigkeit der Festung Ingolstadt. Ein Uebersichtsplan der bisherigen Feldzüge an der oberen Donau ist beigegeben.

Aufsätze in Zeitschriften.

Bibliothèque universelle: 17. Le château de Wartbourg et sa restauration. (Humbert.)

Blätter für Deutsche Dichtung: Nr. 29. Die Alliteration in Luther's Bibelübersetzung. (W. Hopf.)

Geraer General-Anzeiger: Nr. 116—120. Der deutsche Ritterorden zur Zeit Heinrichs von Plauen. (F. Hahn.)

Protest. Kirchenzeitung: Nr. 24. Hymnologische Beiträge. I. Eine Dichter-Ehrenrettung. II. Antike Metra in Kirchenliedern. (Weinhold.) Nr. 26. Reformationsdenkmal oder Lutherdenkmal?

Christliches Kunstblatt: Nr. 11. Die Hauptversammlung des Vereins für christl. Kunst in d. evangel. Kirche Württembergs. (G.)

Westermann's illust. deutsche Monatshefte: Nr. 33. Eine deutsche Fürstin am Hofe Ludwigs XIV. (Ring.)

Nr. 34. Das Heerwesen des deutschen Reichs im 18. Jahrh. (Hörmann.) Befestigte Dörfer zwischen Rhein und Nahe. (Cohausen.)

Augsb. Postzeitung: Beil. Nr. 54. Neues sonderbares Princip für bayer. Geschichtsforschung. (Rupertsfrage betr.)

Hildesh. Sonntagsblatt: Nr. 20 ff. Das Groelfest zu Braunschweig. (Ed. Gottwald.)

Würzb. Sonntagsblatt: Nr. 26. Ueber d. Heiligthum S. Burkhard's in Würzburg.

Augsb. Tagblatt: Nr. 174 u. 176. Ueber Mörtelbereitung der Alten. Nr. 175. Der „steinerne Mann“ in Augsburg. Berichtigung.

Bayer. Volksblatt: Nr. 156. Bericht des Verwaltungsausschusses des Dombauvereins in Regensburg.

Kathol. Wahrheitsfreund (Graz): Nr. 14. Die künftigen Grenzen der Seckauer und Lavanter Diocese in Steiermark. Der 400ste Geburtstag Max I. und dessen Taufname.

Zeitschrift f. österr. Gymnasien: 5. Ueber Ansbert's Bericht vom Kreuzgange des K. Friedrich's (Büdinger.)

Zeitschrift f. vergleichende Sprachforschung: VIII. 4. Einige deutsche wurzelformen auf ä. (Leo Meyer.)

Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissenschaft, 1858, 4. Hft.: Die Verfassung der Städte u. Länder Deutschlands unter dem Einflusse des Einungswesens. Ein Beitrag z. Gesch. der politischen Ideen im Mittelalter.

Illustr. Zeitung: Nr. 826 ff. Städewahrzeichen. XVIII. Speier. Nr. 829. Alexander v. Humboldt's Abstammung und Wappen.

Neue Münch. Zeitung: Abendblatt Nr. 86. Die Regensburger Folterkammer. Eine Skizze der früheren Justizpflege. (H. Weininger.) Nr. 99. Die Arbeiten des Vereins zur Erhaltung der histor. Denkmale des Elsasses. Nr. 131. Friedrich Pacher, Maler von Brunecken. Nr. 133. Holbein's Todentanz.

Wiener Zeitung: Nr. 152 ff. Die praktische Richtung der Kunstarchäologie.

Vermischte Nachrichten.

64) Das Brüsseler Rathhaus ist nun von allen Gerüsten befreit, und es zeigt sich die ornamentreiche Façade wieder in ihrer vollen Baupracht. Zwischen den architektonischen Ornamenten ist eine Reihe von allegorischen Statuen angebracht, die bürgerlichen Tugenden und Freiheiten versinnbildlichend. Das untere Geschoß des schlanken Thurmes, der auch völlig restauriert ist, wird ebenfalls mit Statuetten belebt.

65) Die so herrlich gelegene alte Kirche in Atlasberg bei Regensburg soll durch das Wohlwollen der Regierung und die Opferfreudigkeit von Privaten vor dem Verfall gerettet werden. Nachdem dieselbe schon im vorigen Jahre mit einem neuen Dache versehen worden, wird in die-

sem Sommer das Innere der Kirche restauriert, deren Presbyterium wohl unter die edelsten monumentalen Bauwerke dieses Stiles gehört.

66) In Regensburg scheint es mit den Vorarbeiten zum Dombaue Ernst zu werden, da der Viktualienmarkt sowie der sogen. Abendmarkt in Folge magistratischen Beschlusses vom Domplatze verlegt wurde. — Die früher gesperrt gewesene St. Ulrichskirche wird ebenfalls restauriert, und der unschöne Vorbau weggerissen.

67) Nachdem die gräfliche Familie von Wolf-Metternich, die von alten Zeiten her an der Mariä-Abtlaß-Kapelle in Köln Interesse nimmt, zur Ausführung eines Anbaues an der Südseite der Kapelle und einer Einfriedung der übrigen Seiten mittels Gitter-Abschlusses die Summe von 2000 Thln. herzugeben erklärt hat, genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die unentgeltliche Abtretung des hierzu nöthigen Terrains, unter der Bedingung, daß der westliche Eingang zur Kapelle und das Thürmchen derselben in stilgerechter Bauart hergestellt werden.

68) In der Nähe der katholischen Kirche in Königsbrunn am Lechfelde wurden 12 römische Grabhügel entdeckt. Am 22. Juni wurde einer offengelegt, und in demselben sind sämtliche Urnen, wie sie eingesetzt sind, zu Tag gebracht, jedoch noch nicht ausgehoben, um dem Besucher ein Bild von solchen Alterthümern an Ort und Stelle zu verschaffen, was für Geschichtsfreunde vom höchsten Interesse sein dürfte.

69) Bei Göppingen, an einem Hügel auf dem linken Ufer der Fils, stiefs man bei Abräumung eines Steinbruchs auf ein Gräberfeld. Zehn Leichen sind bis jetzt ausgegraben worden. Die Leichen liegen nach keiner bestimmten Weltgegend. Neben denselben wurden gefunden: kurze Schwerter, Urnen, Schmucksachen, Perlen von Bernstein, ein Medaillon, viele bunte, von Thon gebrannte kleine Cylinder mit Löchern zum Einfassen. Es sind noch weitere uneröffnete Grabhügel zu erkennen.

70) Beim Bau der Bahnstrecke Vevey-Villeneuve wurden 30 menschliche Skelette aufgefunden, die allen Anzeichen nach seit früher Vorzeit dort in einer Schichte Lehms begraben lagen. Bei Landeron stiefs man ebenfalls bei Anlaß der Bahnbauten auf zahlreiche römische Ziegeln und auch auf Skelette.

71) Das Museum für schlesische Alterthümer in Breslau hat endlich Dach und Fach gefunden, indem es sich Miethräume in einem Privathause hat aufsuchen müssen. Seine Uebergabe an das Publikum dürfte nächstens stattfinden. Von der Herstellung eines eigenen Gebäudes zur Aufnahme aller für die Oeffentlichkeit bestimmten Sammlungen (städtischer sowie privater, ausschließend nur die königlichen) ist vor der Hand und bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen noch keine Rede. — Der bisher als Arbeitshaus verwendete sogen. „Alte Stock“, eines der ältesten Gebäude in der Stadt, soll abgetragen werden.

Inserate und Bekanntmachungen.

Jahresversammlung des germ. Museums betr.

Nachdem in letzter Jahresconferenz durch eine Commission des Verwaltungsausschusses der Beschlufs gefaßt worden, nur alle drei Jahre eine Generalversammlung des Verwaltungsausschusses zu halten, so wird, wie im vorigen, auch in diesem Jahre, und zwar gegen Ende Septembers (die Tage werden noch bekannt gegeben), eine Verwaltungsconferenz durch eine vom Ausschufs zu erwählende Commission dahier abgehalten werden. Wir machen dies vorläufig zu dem Endzwecke bekannt, damit sowohl die Herren Mitglieder des Verwaltungsausschusses, als des Gelehrtenausschusses, nicht minder aber auch die Herren Bevollmächtigten des Museums (Vertreter der Agenturen), welche sich etwa zur Conferenz dahier einfinden wollen, ihre allenfallsigen Ferienreisen darnach einzurichten in Stand gesetzt sind.

Nürnberg, den 20. Juli 1859.

Die Vorstände des german. Museums:

Dr. Frhr. v. u. z. Aufsess.

Dr. Beeg.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.